



Die Europäische Union

—

Mythos
und Wahrheit



Inhalt

4 Teil 1: Die EU-Institutionen

- 5 Mythos: „Die EU ist bürgerfern“
- 6 Mythos: „Die EU hat ein Demokratiedefizit“
- 8 Mythos: „Die EU ist eine intransparente Lobbykratie“
- 10 Mythos: „Brüssel ist ein Verwaltungsmoloch“
- 12 Mythos: „Die Osterweiterung kam zu früh – die EU ist zu groß geworden“

14 Teil 2: Die EU und die Wirtschaft

- 15 Mythos: „Die EU ist unsozial“
- 17 Mythos: „Deutschland stünde besser da mit der D-Mark“
- 18 Mythos: „Wir Deutsche zahlen für den Rest Europas“
- 20 Mythos: „Die EU setzt den Stabilitätspakt nicht durch“
- 21 Mythos: „Die EU senkt unsere hohen deutschen Umweltstandards ab“
- 22 Mythos: „Die EU hat willkürliche Grenzwerte für Stickoxide festgelegt und uns die Fahrverbote in deutschen Städten eingebrockt“

24 Teil 3: Die EU und die Migration

- 26 Mythos: „Die Freizügigkeit führt zu Einwanderung in die Sozialsysteme“
- 28 Mythos: „Schengen heißt vor allem Reisefreiheit für Kriminelle“
- 30 Mythos: „Die EU bekommt die Migration nicht in den Griff“
- 32 Mythos: „Die EU-Asylreformen sind alle gescheitert“
- 33 Mythos: „Die EU verrät unsere Werte durch Abkommen mit Diktaturen“

34 Teil 4: Die EU und die „Überregulierung“

- 36 Mythos: „Die Datenschutzgrundverordnung ist ein Bürokratiemonster“
- 37 Die absurdesten Mythen: „Von Alm-Kühen über Kitakuchen bis hin zu Topflappen“
- 38 Mythos: „Die EU hat uns die gute alte Glühbirne weggenommen“
- 39 Mythos: „EU-Bürokraten schreiben die Krümmung von Gurken vor“
- 40 Mythos: „Die EU schreibt das Rezept für die Pizza Napoletana vor“

42 Teil 5: Die EU in der Welt

- 43 Mythos: „Die EU ist zerstritten und hat keinen Einfluss in der Welt“
- 44 Mythos: „Die EU verrät unsere Standards mit ihren Handelsabkommen“
- 45 Mythos: „EU-Agrarsubventionen zerstören Märkte in Afrika“
- 46 Mythos: „Die EU hat Russland provoziert und die Ukraine-Krise verursacht“

01

Die EU- Institutionen



Mythos



„Die EU ist bürgerfern“

Abgehoben und weit weg von den Bürgern - so sehen nicht nur Europagegner die EU. Der Vorwurf kommt immer wieder auch aus der Mitte der Gesellschaft. Inzwischen haben die Institutionen viel getan, um näher an den Menschen zu sein. Fakt ist, dass es viele Wege gibt, auf denen Bürger die EU-Politik mitgestalten können.

Seit 2012 existiert die „Europäische Bürgerinitiative“, mit der Europäer sich abseits von Wahlen und Parteien engagieren können. Sie wird rege nachgefragt: Mehr als neun Millionen Bürgerinnen und Bürger haben seither über 20 Initiativen unterzeichnet. Die Initiatoren müssen Unterschriften von mindestens einer Million Menschen aus sieben der 28 Mitgliedstaaten sammeln. Damit können sie ein Thema auf die Agenda setzen und die EU-Kommission auffordern, Vorschläge für einen Rechtsakt der EU zu machen.

Einige Bürgerinitiativen waren bereits erfolgreich: Dabei ging es um Wasser als Menschenrecht, den Schutz von Embryonen und ein Verbot von Tierversuchen. Im Anschluss an die Bürgerinitiative gegen Glyphosat und Pestizide hat die Kommission ein Gesetz vorgelegt, um wissenschaftliche Beurteilungen und Entscheidungsfindungen über Pestizide für alle transparent zu machen – Parlament und Rat haben sich darauf bereits geeinigt.

Bevor die EU-Kommission Gesetzesvorschläge macht, befragt sie systematisch die Öffentlichkeit in Konsultationen. Privatleute, Firmen und Verbände können dann mit ihrem Fachwissen wertvolle Hinweise geben.

Bei bisher weit mehr als 1000 Bürgerdialogen in der gesamten EU haben die Europäer zudem mit EU-Kommissaren und hochrangigen EU-Vertretern diskutieren können. Die Reihe dieser Bürgerdialoge wird laufend fortgesetzt – auch in den sozialen Medien.

Jeder Bürger kann außerdem eine Petition an das EU-Parlament schicken. Die Europäische Bürgerbeauftragte nimmt Beschwerden über Verwaltungsfehler oder Rechtsverstöße von EU-Institutionen an.

Subsidiarität: EU ist groß in großen Dingen und klein in kleinen Dingen

Das Grundprinzip der Europäischen Union, nämlich der Grundsatz der Subsidiarität, bedeutet, dass öffentliche Aufgaben möglichst bürgernah - zum Beispiel auf der Ebene der Kommunen oder der Bundesländer - geregelt werden. Erst wenn ein bestimmtes Problem dort nicht gelöst werden kann, wird die Regelungskompetenz „nach oben“ abgegeben. Die EU soll sich nur um Dinge kümmern, die sie besser regeln kann als die Mitgliedsländer.

Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament, die das übergeordnete europäische Interesse zu vertreten haben, stehen für die in Brüssel oder Straßburg gemeinsam getroffenen Entscheidungen ein. Dabei erfahren sie jedoch nicht immer Unterstützung aus den Mitgliedstaaten, da manche Politiker es sich leisten, ein bisschen Regierung und ein bisschen Opposition in der Europapolitik zu sein. So kann leicht der Vorwurf der Bürgerferne entstehen.

Die Kommission handelt nach dem Motto „groß in großen Dingen und klein in kleinen Dingen“. Sie hat schlanke jährliche Arbeitsprogramme und konzentriert sich auf politische Prioritäten. Eine spezielle Arbeitsgruppe für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit durchleuchtet sämtliche Politikbereiche kritisch, um sicherzustellen, dass die EU nur dort tätig wird, wo sie für alle einen Mehrwert erzeugt.

Unionsbürger haben wichtige zusätzliche Rechte

Alle Staatsangehörigen eines EU-Landes sind automatisch EU-Bürger. Die Unionsbürgerschaft verleiht ihnen wichtige zusätzliche Rechte. Als EU-Bürgerin/EU-Bürger haben Sie das Recht, ohne Diskriminierung aufgrund Ihrer Staatsangehörigkeit in der EU ungehindert zu reisen und ihren Wohnort frei zu wählen.

Alle Unionsbürgerinnen und -bürger verfügen in ihrem EU-Wohnsitzland bei Kommunal- und Europawahlen über das aktive und passive Wahlrecht, und zwar unter denselben Bedingungen wie die Staatsangehörigen des betreffenden Landes.

Mythos



„Die EU hat ein Demokratiedefizit“

Europagegner werfen der Europäischen Union vor, undemokratisch zu sein und stellen die Legitimation europäischen Handelns infrage. Fakt ist: Die europäischen Institutionen sind demokratisch legitimiert. Und: Die Demokratie auf der europäischen Ebene ist zwar nicht vollendet und perfekt, entwickelt sich aber ständig weiter.

Das Europäische Parlament wird in der zweitgrößten demokratischen Wahl der Welt (nur in Indien gibt es noch mehr Wahlberechtigte) alle fünf Jahre direkt gewählt. Die EU-Kommission ist dem Parlament gegenüber voll verantwortlich. Im Ministerrat sitzen Vertreter demokratischer Regierungen der Mitgliedstaaten. Die Europäische Union ist integraler Bestandteil unserer repräsentativen Demokratien. Sie handelt im Auftrag und Interesse der Unionsbürger.

Das Europäische Parlament: die Stimme des Volkes

Der deutsche EU-Kommissar Günther Oettinger hat die Funktionsweise der europäischen Demokratie einmal so beschrieben: „Der ‚europäische Bundestag‘ ist das Europäische Parlament in Straßburg und Brüssel. Der Rat ist im Grunde genommen die zweite Kammer, der ‚europäische Bundesrat‘. In diesem sitzen die Mitgliedstaaten, so wie die 16 Länder im Bundesrat sitzen. Hinzu kommt der Europäische Rat, der die Richtlinienkompetenz der Staats- und Regierungschefs bündelt. Die Europäische Kommission ist die Geschäftsführung, man könnte sogar sagen die Regierung Europas, die operativ für die Tagesarbeit, genauso wie für Gesetzgebungsvorschläge und den Haushaltsvollzug, verantwortlich ist.“

Die öffentliche Wahrnehmung hat nicht immer Schritt gehalten mit der Fortentwicklung der tatsächlichen Macht des direkt gewählten Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament wird von nationaler Politik und nationalen Parteien, den Medien und manchmal sogar den obersten Gerichtshöfen nicht immer als vollwertiges Parlament anerkannt.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009 hat das EU-Parlament jedoch viel mehr Mitspracherechte erhalten und verabschiedet nun die meisten europäischen Gesetze gleichberechtigt zusammen mit dem Ministerrat. Das Parlament hat auch einige Gesetzesvorhaben gekippt, die die Mitgliedstaaten gerne durchgesetzt hätten: So stoppten die Abgeordneten im Jahr 2010 das umstrittene Swift-Abkommen über die Weitergabe von EU-Bankdaten an die USA und ließen 2012 das geplante Urheberrechtsabkommen Acta durchfallen.

Das Parlament wählt den Präsidenten der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates, bestätigt zusammen mit dem Rat eine neue Kommission, zieht die Kommission zur Rechenschaft und kann die Kommission mit Zweidrittelmehrheit durch einen Misstrauensantrag zum Rücktritt zwingen.

Europäische Institutionen: geführt von gewählten Politikern, unterstützt von Beamten

Ein Team von Kommissaren, einer aus jedem Mitgliedstaat, bildet die Exekutive der Europäischen Union. Jede nationale Regierung schlägt eine Kandidatin oder einen Kandidaten vor. Das Parlament prüft jeden Kandidaten in jeweils dreistündigen Anhörungen und hat bereits einige Kommissarsanwärter durchfallen lassen. Dann mussten die Regierungen sie ersetzen. Oft sind die Kandidaten ehemalige Minister der nationalen Regierungen oder ehemalige Premierminister.

Die Kommissare werden von einem öffentlichen Dienst unterstützt. Beamte werden im Rahmen offener paneuropäischer Wettbewerbe eingestellt. Wie jeder EU-Mitgliedstaat haben die Europäischen Institutionen einen öffentlichen Dienst. So hat beispielsweise die Europäische Kommission deutlich weniger Personal (32.200 Mitarbeiter) als das Land Berlin (118.400 Mitarbeiter).

„Brüssel hat entschieden, dass...“

Es heißt oft, dass „Brüssel etwas entschieden“ hat – das erweckt den Eindruck, die EU sei ein geheimnisvoller und distanzierter Club. Zwar ist der europäische Entscheidungsprozess hin und wieder langwierig, aber sicher nicht geheim. Die Europäische Kommission schlägt neue Gesetze vor. Nationale Minister, die demokratisch gewählte Regierungen im Ministerrat vertreten, und das demokratisch gewählte Europäische Parlament verhandeln und verabschieden diese Gesetze gemeinsam.

Für jede europäische Verordnung oder Richtlinie haben also deutsche Minister und Abgeordnete ihren Daumen gehoben (oder gesenkt). Amts- und Mandatsträger, die von der Kommission vorgeschlagene Gesetze verabschieden, vertreten die Interessen ihrer jeweiligen Wähler. Manchmal ist es schwierig, einen europäischen Konsens zu finden, aber meistens gelingt es ihnen.

Die Rolle der nationalen Parlamente

Die nationalen Parlamente haben eine formelle Rolle bei der Prüfung von EU-Gesetzesvorschlägen. Wenn sie der Meinung sind, dass ein Kommissionsvorschlag etwas bewirkt, das eher auf nationaler oder

lokalen als auf europäischer Ebene behandelt werden sollte, können sie dafür stimmen, dass der Entwurf noch einmal auf den Prüfstand kommt („gelbe Karte“). Seit 2012 wurden drei „gelbe Karten“ ausgegeben. Infolgedessen wurde ein Gesetzesvorschlag zurückgezogen (über das Streikrecht), während zwei weitere beibehalten wurden (die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und die Überarbeitung der Richtlinie über entsandte Arbeitnehmer).

EU-Kommissare müssen mehr demokratische Hürden nehmen als Bundesminister

„Es wird oft gesagt, die Kommissare seien nicht gewählt. Meine Gegenfrage lautet: Wissen Sie, wie man Minister in Berlin werden kann?“ So fragt es Günther Oettinger. „Beim letzten Mal waren sich die drei Parteivorsitzenden (...) nach einer langen Nacht, morgens um sieben Uhr einig, welche Partei, welches Ministerium bekommt. Die Parteivorsitzenden haben dann entschieden, wer Minister wird. (...) Der Bundestag wurde gar nicht gefragt, kein Bundestagskollege hat jemals über die Minister abgestimmt. Demgegenüber werden Kommissarsanwärter von einer demokratischen Regierung vorgeschlagen. (...) Darüber hinaus war ich bereits drei Mal für eine Anhörung im jeweiligen zuständigen Fachausschuss im Parlament, um drei Stunden lang Rede und Antwort zu stehen. Nicht jeder Kommissarsanwärter kommt durch, einige werden zurückgewiesen. Am Ende stimmen das Europäische Parlament und der Rat über die gesamte Kommission ab. Im Vergleich zu Bundesministern haben wir also weit mehr demokratische Hürden und Legitimation. Ich weise deswegen den Vorwurf zurück, dass wir nicht demokratisch legitimiert seien. Wir sollten dafür sorgen, dass Europa objektiv dargestellt wird und dass kommuniziert wird, dass Europa viel, auch wenn vielleicht noch nicht ausreichend, demokratische Legitimation hat.“

Spitzenkandidaten für die Europawahl

Mit der Aufstellung von europäischen Spitzenkandidaten haben die Parteien erstmals 2014 den Wählern Gelegenheit gegeben, sich vor der Europawahl mit den jeweiligen Kandidaten für die Kommissionsspitze und den von ihnen vertretenen politischen Programmen vertraut zu machen. So wurde ein direkter Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der Europawahl und der Ernennung des Präsidenten der Europäischen Kommission hergestellt.

Die Europäische Kommission tritt für den Ausbau und die Weiterentwicklung dieses Spitzenkandidatensystems ein. Durch die Personalisierung auf europäischer Ebene ist für die Wählerinnen und Wähler der Zusammenhang zwischen der Stimmabgabe für eine nationale Partei und den Auswirkungen dieser Wahl auf die politische Richtung der Europäischen Union leichter zu verstehen. Die Menschen können zwischen alternativen Politikangeboten für Europa entscheiden, anstatt sich mit ausschließlich nationalen politischen Fragen zu befassen.

Zudem könnten transnationale Listen oder Wahlkreise die europäische Dimension der Wahlen weiter stärken. Dies gäbe den Kandidaten die Möglichkeit, sich an mehr Bürger in ganz Europa zu wenden. Andererseits vertreten Parlamentsabgeordnete normalerweise die Wähler, die sie auf örtlicher oder nationaler Ebene gewählt haben. Die Kommission steht der Idee transnationaler Listen aufgeschlossen gegenüber. Dies würde jedoch nicht nur die einstimmige Zustimmung des Rates, sondern auch Änderungen des Wahlrechts in allen Mitgliedstaaten erforderlich machen.

Ein EU-Finanzminister: mehr Rechenschaft in der Wirtschaftspolitik

Mit dem Vorschlag für einen europäischen Wirtschafts- und Finanzminister, der gleichzeitig Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender der Euro-Gruppe sein könnte, möchte die Kommission die demokratische Rechenschaftspflicht der wirtschaftspolitischen Entscheidungsfindung für die EU und das Euro-Währungsgebiet ausbauen. Denn in der Schuldenkrise haben die nationalen Finanzminister in der Euro-Gruppe über die Stabilisierungsprogramme für Griechenland, Irland und Portugal entschieden, kontrolliert jeweils nur von ihren eigenen nationalen Parlamenten. Ein EU-Finanzminister wäre darüber hinaus künftig gegenüber dem Europäischen Parlament voll rechenschaftspflichtig – einem Parlament, das nicht auf nationale Interessen, sondern eher auf das große Ganze blickt, also das Wohl der gesamten EU und des Euroraums.

Die europäische Demokratie ist also noch nicht vollkommen. Es gibt viele Möglichkeiten, sie weiterzuentwickeln. Aber: Demokratisch ist die EU auf jeden Fall. Kein anderer Kontinent der Welt hat bisher vergleichbar fortgeschrittene Formen der grenzüberschreitenden demokratischen Zusammenarbeit gefunden.



Mythos

„Die EU ist eine intransparente Lobbykratie“

Lobbyisten bestimmen die europäische Politik, lautet ein gängiges Vorurteil. Fakt ist: Die EU-Organe interagieren mit vielen Gruppen, die Sonderinteressen vertreten. Dies ist ein legitimes Element der demokratischen Entscheidungsfindung. Wichtig ist, dass die Entscheidungen der EU so transparent wie möglich getroffen werden. Die EU-Kommission und das EU-Parlament legen daher offen, mit welchen Organisationen sie zusammenwirken. Mit dem EU-Lobbyregister ist Brüssel damit Berlin und vielen anderen nationalen Hauptstädten weit voraus.

Die Entscheidungen der Europäischen Union wirken sich auf den Alltag von hunderten Millionen Menschen aus. Der Entscheidungsprozess muss also transparent sein, um die Kontrolle und Rechenschaftspflicht der EU-Organe zu gewährleisten.

Das EU-Transparenzregister umfasst Daten zu mehr als 30.000 Personen, die in Brüssel Lobbyarbeit betreiben und Einfluss auf die Politikgestaltung nehmen wollen; darunter Verbände, professionelle Lobbyisten, Anwaltskanzleien und Think-Tanks. Es ist das größte und umfassendste Register seiner Art weltweit.

Transparenzregister macht sichtbar, wer Einfluss auf europäische Politik nimmt

Wer einen Zugangsausweis für das EU-Parlament oder einen Termin mit Entscheidern der EU-Kommission haben möchte, muss sich eintragen. Außerdem verpflichten sich die Organisationen mit ihrer Registrierung auf einen Verhaltenskodex, zum Beispiel dürfen sie sich nicht auf unehrlichem Wege Informationen beschaffen.

Seit 2014 veröffentlicht die Kommission Informationen über alle Treffen von Kommissionsmitgliedern, ihren Kabinettsmitgliedern und Generaldirektoren der Kommission mit Interessenvertretern. Auch Abgeordnete in Schlüsselpositionen (Ausschussvorsitzende, Berichterstatter und Schattenberichterstatter) haben sich verpflichtet, ihre Lobbytreffen offenzulegen. Damit ist Brüssel transparenter als zum Beispiel Berlin.

Durch das Transparenzregister wird sichtbar: Wer verfolgt bei wem welche Interessen? Welche Finanzmittel stehen diesen Leuten zur Verfügung? Das Register ist damit eine wichtige Informationsquelle für Medien, Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger, um nachzuvollziehen, wer Einfluss auf europäische Politik nimmt. Es erschwert verdeckte Einflussnahme.

Derzeit wird mit den Mitgliedstaaten darüber verhandelt, das Register auch für Kontakte zu Vertretern der Mitgliedstaaten verbindlich zu machen. Dies wäre der größte Fortschritt seit seiner Einführung im Jahr 2011 und ein klares Signal an die Bürgerinnen und Bürger der EU, dass nicht nur Kommission und Parlament, sondern allen drei EU-Organen gemeinsam an einem hohen Maß an Rechenschaftspflicht gelegen ist.

Informationen über EU-Rechtssetzung sind öffentlich – jeder kann sich beteiligen

Transparenz trägt dazu bei, die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu einer aktiveren Teilnahme am demokratischen Leben der EU anzuregen. Zur Vorbereitung von Gesetzesvorschlägen lädt die Kommission alle Interessierten ein, an Konsultationen teilzunehmen und Stellung zu nehmen. Die Menschen haben das Recht zu erfahren, wie die EU-Organe ihre Entscheidungen treffen, wer am Entscheidungsprozess beteiligt ist und welche Dokumente bei der Vorbereitung und Annahme von Rechtsakten hervorgebracht werden. Die Kommission führt ein Register der sie beratenden Expertengremien. Außerdem haben die Bürger

das Recht zu erfahren, wer Mittel aus dem EU-Haushalt erhält. Die Kommission führt eine Online-Datenbank, die Angaben zu den Begünstigten und der Höhe der Zuwendungen enthält.

Verhandlungen über Handelsabkommen werden transparenter geführt

Handelspolitik war über Jahrzehnte ein Thema, für das sich vor allem Experten interessiert haben. Mit den 2013 gestarteten Gesprächen über ein transatlantisches Handelsabkommen hat das öffentliche Interesse stark zugenommen. Die Juncker-Kommission hat daher die Art, wie Handelsverhandlungen geführt werden, grundlegend verändert. Es gibt ein bisher nicht dagewesenes Maß an Transparenz. Dazu gehören regelmäßige Treffen mit der Zivilgesellschaft, die Veröffentlichung der den Mitgliedstaaten vorgelegten Entwürfe der Verhandlungsmandate und aller Textvorschläge, die die EU in Handelsgespräche einbringt.

Ehemalige Kommissare müssen ihre neuen Jobs genehmigen lassen

Mitglieder der Europäischen Kommission müssen strenge Regeln zu Ethik und Integrität befolgen. Bezahlte Nebenjobs jeglicher Art sind verboten. Außerdem müssen die EU-Kommissare Auskunft geben über ihre finanziellen Interessen. Geschenke, die mehr 150 Euro wert sind, dürfen nicht angenommen werden.

Laut EU-Vertrag haben EU-Kommissare auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit in der Brüsseler Behörde die Pflicht, „ehrenhaft und zurückhaltend zu sein“. Zuletzt sorgte der Wechsel von Ex-Kommissionschef José Manuel Barroso zu der Investmentbank Goldman Sachs für Wirbel. Der Verhaltenskodex für EU-Kommissare wurde daraufhin verschärft. In den ersten zwei

Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Amt müssen ehemalige Kommissionsmitglieder eine neue berufliche Tätigkeit durch die Kommission genehmigen lassen. Sie dürfen keine Lobbytätigkeiten aufnehmen, die mit ihrer früheren Zuständigkeit zu tun haben. Für ehemalige Präsidenten gilt eine „Abkühlungsphase“ von drei Jahren.

Korruption und Misswirtschaft werden bekämpft

Um Betrug und Korruption zu verhindern, hat die EU immer mehr getan, um Missbrauch von EU-Geldern aufzudecken und zu verfolgen. So prüft der eigene Europäische Rechnungshof als Kontrollorgan der europäischen Steuerzahler, ob bei den Einnahmen und Ausgaben der EU alles mit rechten Dingen zugeht. Seit 1999 gibt es das unabhängige Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (Olaf), das Misswirtschaft mit EU-Geldern verfolgt.

21 Mitgliedstaaten haben sich zudem auf eine gemeinsame Europäische Staatsanwaltschaft verständigt. Diese wird ab Ende 2020 einsatzbereit sein und bei der Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts – darunter Betrug, Korruption, Geldwäsche und schwerer grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug – tätig werden.



Mythos

„Brüssel ist ein Verwaltungsmoloch“

An den Stammtischen wird gerne auf „die Eurokraten“ geschimpft, die angeblich in Brüssel in Saus und Braus leben. Der Mythos vom aufgeblähten Beamtenapparat lebt fort. Von Beamten, die nichts Besseres zu tun haben, als sich neue Verordnungen auszudenken, mit denen sie die Bürger drangsaliieren können. Fakt ist: nur 6 Prozent des EU-Haushalts werden für Personal und Verwaltung aufgewendet, während 94 Prozent den Menschen in den Mitgliedstaaten zu Gute kommen.

Verglichen mit dem öffentlichen Dienst in Deutschland nimmt sich die europäische Verwaltung bescheiden aus. In den europäischen Institutionen arbeiten rund 55.000 Menschen, davon etwa 32.000 für die EU-Kommission. Dazu gehören auch zahlreiche Übersetzer und Dolmetscher. Das ist gar nicht so viel, wenn man bedenkt, dass das EU-Personal an öffentlichen Dienstleistungen für hunderte Millionen Menschen arbeitet.

Damit kommt ungefähr ein EU-Beamter oder -Angestellter auf 10.000 Einwohner. Zum Vergleich: Die Stadt Köln hat zum Beispiel ein Stammpersonal von 18.300 Mitarbeitern. Bei einer Einwohnerzahl von etwa einer Million Menschen ergibt das in Köln ein Verhältnis von einem Beamten oder Angestellten für 55 Einwohner. In Paris beträgt diese Relation 1:45.

Dieser Vergleich kann die Zahlen etwas ins Verhältnis setzen – aber natürlich ist er etwas schief, weil Bund, Länder und Kommunen ganz andere Aufgaben haben als die EU. Die Kommunen müssen Erzieher, Lehrer und Feuerwehrleute bezahlen. Umgekehrt übernimmt die EU Aufgaben, die die Mitgliedstaaten nicht mehr selbst erledigen müssen: Die europäischen Kartellwächter setzen das Wettbewerbsrecht durch und die Handelsexperten unterstützen die Verhandlungen der Kommission mit Drittstaaten.





Auch das Vorurteil, dass Brüsseler Beamte in Saus und Braus leben, lässt sich nicht halten. Das Grundgehalt der Kommissionsbeamten startet bei rund 2.500 Euro monatlich für neu eingestellte Beamte plus Zulagen. Nur wenige Spitzenbeamte kommen auf das höchste Gehalt von rund 16.200 Euro monatlich. Die Gehälter der EU-Beamten entwickeln sich dabei genauso wie die ihrer nationalen Kollegen aus einer bestimmten Ländergruppe. Die Gehälter der EU-Beamten und Vertragsbediensteten unterliegt einer Gemeinschaftssteuer, die direkt in den EU-Haushalt fließt. Diese Steuer wird progressiv mit einem Satz von 8 bis 45 Prozent des anrechenbaren Anteils des Gehalts erhoben. Von 2014 bis 2023 wird eine zusätzliche „Solidaritätsabgabe“ von 6 bis 7 Prozent einbehalten. Anders als etwa deutsche Beamte zahlen EU-Beamte auch Rentenversicherungsbeiträge (10 Prozent des Grundgehalts). Ein 13. Monatsgehalt (Weihnachtsgeld) wie im deutschen öffentlichen Dienst gibt es nicht.

Keine Frage: EU-Beamte verdienen gut, aber ihr Einkommen ist gut vergleichbar mit dem deutscher EU-Beamter im Ausland. Wegen steigender Rentenbeiträge und der Einführung der Solidaritätsabgabe haben die EU-Beamten unterm Strich in den vergangenen Jahren übrigens stärker an Kaufkraft verloren als viele ihrer nationalen Kollegen. Bis 2020 werden durch Sparmaßnahmen einschließlich Kürzungen bei Personal und Gehältern 10,7 Milliarden Euro eingespart.

Und auch die vielfach kritisierte „Regulierungswut“ ist ein konstanter Vorwurf. Eine bessere Rechtssetzung und ein stetes „Ausmustern“ überholter Vorschriften ist Arbeitsmaxime der EU-Kommission. Die Juncker-Kommission hat seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2014 rund 100 Gesetzesvorschläge zurückgezogen und deutlich weniger Initiativen lanciert als in den fünf Jahren davor, außerdem wurden alle bestehenden Rechtsvorschriften einer gründlichen Überprüfung unterzogen.



Mythos

Die Osterweiterung kam zu früh – die EU ist zu groß geworden“

Die Europäische Union gilt manchen als überdehnt. Fakt ist: Mit der Osterweiterung nutzten die Europäer die historische Chance, die Spaltung ihres Kontinents zu überwinden. Die laufenden Erweiterungsverhandlungen sind eine strategische Investition in Frieden, Stabilität und Wohlstand im Interesse aller Europäer.

Im Lauf der Jahrzehnte ist die Europäische Union zu einem Staatenbund geworden, der den europäischen Kontinent vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer eint. Die sechs Gründerstaaten der heutigen EU waren 1957 Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Andere westeuropäische Länder traten ab 1973 bei. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs sind 2004 und 2007 ehemals kommunistische Länder Mittel- und Osteuropas dazugekommen. 2013 trat Kroatien der EU bei.

Die Erweiterung hat wesentlich dazu beigetragen, in Ländern, die sich von einer Diktatur befreit haben, demokratische Kräfte und Institutionen zu festigen. Den alten und neuen Mitgliedstaaten hat die Erweiterung auch wirtschaftliche Vorteile und soziale Sicherheit gebracht. Deutsche Unternehmen, die sich in Mittelosteuropa und im Baltikum ansiedeln, schaffen Jobs und grenzübergreifende Wertschöpfungsketten. Umgekehrt profitieren Wirtschaft und Verbraucher hierzulande von der Öffnung der Märkte für Arbeitnehmer, Produkte und Dienstleistungen aus anderen EU-Staaten. Vor allem aber kommen die Menschen sich näher. Vereint in einer Werte- und Rechtsgemeinschaft können sich die Europäer in der Welt von morgen besser behaupten als jedes Land für sich allein.

Ein EU-Beitritt wird jahrelang vorbereitet

Die Osterweiterung am 1. Mai 2004 war eine einmalige historische Chance. Die Aufnahme von Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn neben Malta und Zypern als Vollmitglieder war ein wichtiger Schritt zur Überwindung der durch den 2. Weltkrieg verursachten Teilung Europas.

Bis zur EU-Mitgliedschaft war es ein langer und schwieriger Weg. Viele Länder gaben ihre Beitrittsanträge schon Anfang der 1990er Jahre ab, mussten sich jedoch erst umwälzenden Reformen unterziehen. Denn ein Land kann erst Mitglied werden, wenn es alle Beitrittskriterien erfüllt: Es muss stabile Institutionen haben, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und

Menschenrechte gewährleisten. Es muss über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügen und in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck in der EU standzuhalten. Ein Beitrittskandidat muss alle geltenden Rechtsvorschriften und Verfahren der EU akzeptieren.

Die EU-Mitgliedstaaten entscheiden einstimmig, ob Verhandlungen mit einzelnen Kandidatenländern eröffnet und abgeschlossen werden. Die Themen reichen von Landwirtschaft und Bildung über Verteidigungspolitik bis hin zu Justiz und Grundrechten. Über jedes Kapitel wird einzeln verhandelt. Die Kommission prüft dabei genau, ob und welche Fortschritte bei den Reformen erkennbar sind und berichtet dies an die Mitgliedstaaten.

Weil Bulgarien und Rumänien bei ihrem Beitritt 2007 noch Probleme bei der Justizreform, dem Kampf gegen Korruption und gegen das organisierte Verbrechen hatten, stehen beide Länder auch mehr als zehn Jahre nach dem Beitritt noch unter Aufsicht der EU-Kommission. Um ähnliche Probleme zu vermeiden, hat die EU bei den Beitrittsverhandlungen mit Kroatien 2013 darauf bestanden, dass Zusagen im Justizbereich sofort umgesetzt wurden.

Verstöße gegen EU-Recht und die Rechtsstaatlichkeit

EU-Länder, die bei der Umsetzung der EU-Regeln Defizite haben oder das gemeinsame Recht verletzen, werden einem Vertragsverletzungsverfahren unterzogen. So hat 2012 die EU-Kommission Ungarn wegen der Staatsreform verklagt, da die Unabhängigkeit der Notenbank und der Justiz gefährdet war. Seit 2015 geht die EU-Kommission erneut gegen die Regierung in Budapest vor, weil das Land mit seinem verschärften Asylrecht und dem Vorgehen gegen Nichtregierungsorganisationen EU-Recht bricht. Die Kommission kann jedes Mitgliedsland vor den Europäischen Gerichtshof bringen, wenn gemeinsam vereinbarte europäische Regeln nicht eingehalten werden. Dabei richtet sich die Kommission an die Regierung, nicht gegen eine Nation oder ein Volk.



Besonders ernst wird es, wenn der Rechtsstaat in Gefahr gerät. Eine Rechtsgemeinschaft wie die EU gründet darauf, dass alle das gemeinsame Recht achten. Die Rechtsstaatlichkeit ist in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert. Infolge der Justizreformen in Polen steht die Justiz unter der politischen Kontrolle der regierenden Mehrheit. Da der Dialog mit der Regierung keine Fortschritte brachte, setzte die Kommission 2017 erstmals das Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrages in Gang. In letzter Konsequenz ist es möglich, dem Staat das Stimmrecht zu entziehen. Kommission und Mitgliedstaaten versuchen aber, das Problem im Dialog mit der polnischen Regierung zu lösen.

Strategische Bedeutung der Westbalkan-Staaten

Der westliche Balkan ist Teil Europas. Wir blicken auf eine gemeinsame Geschichte zurück, sind geografisch miteinander verbunden, haben ein gemeinsames Kulturerbe und stehen vor denselben Chancen und Herausforderungen – heute und in der Zukunft. Für uns alle bedeutet es, die Annäherung des westlichen Balkans an die Europäische Union unumkehrbar zu machen und die Einheit des Kontinents wiederherzustellen.

Eine glaubwürdige Beitrittsperspektive für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nord-Mazedonien, Montenegro, Kosovo und Serbien bedeutet für die EU Stabilität in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Für die Bewerberländer bedeutet sie Sicherheit und wirtschaftliche Perspektiven. Wie schnell die westlichen Balkanländer dabei auf ihrem jeweiligen Weg in die EU vorankommen, hängt von der Aussöhnung und der rechtsstaatlichen Reformdynamik in diesen Ländern ab.

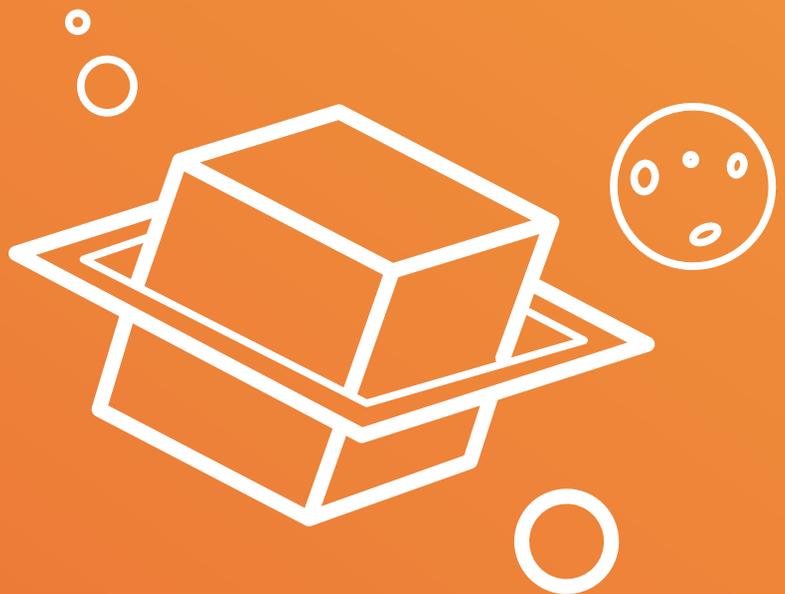
2005 nahm die EU Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf. Unter der Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hat sich die Türkei jedoch immer weiter von den europäischen Werten entfernt. Daher ruhen derzeit die Beitrittsverhandlungen. Dennoch ist es wichtig, mit der türkischen Regierung im Gespräch zu bleiben.

- ☑ Website der EU-Kommission zur Erweiterung
- ☑ Strategie für den westlichen Balkan
- ☑ Kommission eröffnet Debatte zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU

02

—

Die EU und die Wirtschaft



Mythos

„Die EU ist unsozial“



Kritiker werfen der Europäischen Union immer wieder vor, nicht sozial zu sein. Sie stützen sich darauf, dass die EU im Bereich der Sozialpolitik nur sehr begrenzte Zuständigkeiten hat. Doch die EU unterstützt die Mitgliedstaaten und vervollständigt deren Politik.

Die Europäische Union ist eine soziale Marktwirtschaft - so legt es der Vertrag von Lissabon fest. Das Ziel ist, Wohlstand und Vollbeschäftigung zu erreichen und gleichzeitig die Arbeitnehmer sozial abzusichern, etwa durch Kündigungsschutz und Regeln für den Mutterschutz. So können breite Bevölkerungsschichten ihren Wohlstand steigern und auf soziale Sicherheit vertrauen. Viele Menschen außerhalb Europas verbinden mit unserem Kontinent deshalb ein Wohlstandsversprechen.

Die EU hat starke soziale Werte, etwa die Gleichstellung von Mann und Frau, Chancengleichheit, das Recht auf Arbeits- und Sozialschutz und die Gleichbehandlung von Beschäftigten. Die Grundrechte-Charta garantiert die europäischen sozialen Werte wie etwa Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit und Bürgerrechte.

Die EU-Kommission setzt sich für grundlegende Sozialrechte ein, die von keinem EU-Staat unterschritten werden dürfen und hat Ende 2017 beim EU-Sozialgipfel in Göteborg die Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte herbeigeführt. Darin werden 20 zentrale Grundsätze und Rechte zur Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Sozialsysteme festgelegt. Alle EU-Bürger haben demnach das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, ++++++ualifizierungsmaßnahmen, faire Arbeitsbedingungen, gerechte und ausreichende Entlohnung und soziale Sicherung.

Mit ihrem Sozialmodell ist die EU ein Vorbild für viele Regionen in der Welt. In der Praxis schützt die EU mit ihren Regeln ihre Bürger und Verbraucher mit strengen Vorschriften für den Umweltschutz, die Gesundheit, die Sicherheit von Produkten, die Qualität von Lebensmitteln und die Arbeitsbedingungen.

Aus dem EU-Haushalt fließen jedes Jahr Milliarden in sozialpolitische Maßnahmen, die Schaffung von Jobs oder die gesellschaftliche Integration (Struktur- und Kohäsionsfonds). Die EU fördert aber auch den Studentenaustausch („Erasmus+“) und Programme, um junge Leute in Arbeit und Ausbildung zu bringen („Jugendgarantie“). Solidarisch ist die EU auch mit den Ärmsten der Armen über den „EU-Hilfsfonds für besonders benachteiligte Personen“.

Im Binnenmarkt können Unternehmen gedeihen, weil sie uneingeschränkter Zugang zu den Märkten anderer EU-Länder haben. Dadurch wachsen sie, investieren mehr und schaffen vor Ort neue Arbeitsplätze. Verbraucher profitieren davon, weil die Preise sinken und sie in jedem anderen EU Staat arbeiten können.

Die EU engagiert sich für gerechteren Zugang zum Arbeitsmarkt

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union, um sicherzustellen, dass jeder Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten hat. Der ESF finanziert Projekte, die zur Beschäftigung, zur sozialen Eingliederung, zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Reform der Verwaltungskapazitäten beitragen. Fast zehn Millionen Europäerinnen und Europäer haben allein in der letzten Förderperiode 2007-2014 mit Hilfe des ESF einen Arbeitsplatz gefunden, knapp 610.000 davon in Deutschland. 8,7 Millionen Menschen europaweit konnten mit Unterstützung des ESF an einer Qualifizierung teilnehmen oder ein Zertifikat erwerben, in Deutschland über 600.000. Zu den wichtigsten Zielgruppen gehören Geringqualifizierte, junge Menschen und benachteiligte Personen. In Deutschland profitierten mit 49 Prozent besonders junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren vom ESF, über 400.000 Unternehmer erhielten ein Start-up-Coaching.

Die Kommission will die soziale Dimension der EU noch weiter stärken und hat 2018 vorgeschlagen, den ESF 2021-2017 mit bestehenden Fonds und Programmen wie dem EU-Gesundheitsprogramm zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zu verschmelzen. Der Europäische Sozialfonds Plus wird dann das Hauptfinanzinstrument der EU zur Stärkung der sozialen Dimension Europas sein und die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte unterstützen.

Der Europäische Sozialfonds konkret

Birgit Burian arbeitete als Speditionskauffrau und Disponentin. Doch dann bekam sie eine Diagnose, die ihr Leben gefährdete. Drei Tage und acht Stunden Operation später die neue Realität: Querschnittlähmung, Rollstuhl. „Arbeit und berufliche Ziele waren erst einmal ganz weit weg. Eines war mir aber trotz aller Hindernisse immer klar - ich will wieder arbeiten!“. Nach acht Reha-Monaten kam sie erstmals wieder nach Hause. Für Birgit Burian begann ein völlig neues Leben ohne Beschäftigung. Der Berater der Agentur für Arbeit schlug ihr vor, über einen Rentenantrag nachzudenken. Doch Birgit Burian gab nicht auf. Sie erfuhr von dem EU-geförderten Programm „Bürgerarbeit“ und bekam die Gelegenheit, für das Projekt „LernNet“ in der Stadt Ahlen zu arbeiten, in dem älteren Menschen der Umgang mit dem PC nahegebracht wird. „Die Lernerfolge und Freude der Menschen zu sehen, bestätigte mich stets in meiner Entscheidung, nicht aufgegeben zu haben.“ Nach 16 Monaten Bürgerarbeit bewarb sich Birgit Burian auf eine Festanstellung bei der Stadtverwaltung - und

wurde angenommen. Sie möchte anderen Menschen Mut machen, niemals aufzugeben, und besonders möchte sie sich für Menschen mit Behinderung einsetzen: „Sie müssen gleichberechtigt und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben dürfen. Und wenn ich durch meine Geschichte einen kleinen Beitrag leisten kann, einige Vorurteile auszuräumen, wäre das ein zusätzlicher, persönlicher Erfolg.“

Auch im Alter von 56 Jahren kann man noch durchstarten, dachte sich Carlo Arena, gebürtiger Römer und Vater von sieben Kindern. Nach zehnjähriger Tätigkeit als stellvertretender Leiter der Ökumenischen Bahnhofsmision in Leipzig wollte er endlich – auch ohne Studienabschluss als Sozialpädagoge – Leiter der Einrichtung werden. Und so bewarb er sich bei dem ESF-geförderten Projekt „Weichensteller“, um eine dem Fachhochschulabschluss gleichwertige Qualifikation zu erlangen. Nach beinahe zwei Jahren beruflicher Fortbildung wurde Carlo Arenas Engagement belohnt: Er wurde Leiter der Bahnhofsmision.

Die EU hilft Arbeitslosen, einen neuen Job zu finden

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) hilft Arbeitnehmern, wieder in Arbeit zu kommen, wenn sie etwa wegen Schließung eines großen Unternehmens oder Verlagerung einer Produktionsstätte außerhalb der EU ihren Arbeitsplatz verloren haben. In Deutschland konnten bereits über 11.000 Menschen profitieren. Das zehnte deutsche EGF-Projekt unterstützt ehemalige Beschäftigte des Reifenherstellers Goodyear Dunlop in Philippsburg (Baden-Württemberg), die aufgrund der dortigen Werkschließung ihren Arbeitsplatz verloren haben. Sie erhalten Coachings und Fortbildungen, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die Europäische Säule sozialer Rechte

Erasmus+

Europäischer Sozialfonds

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

Mythos



„Deutschland stünde besser da mit der D-Mark“

Noch immer gibt es viele Deutsche, die der guten alten D-Mark hinterher trauern. In ihrer Nostalgie halten sie den Euro für einen Misserfolg, der Deutschland Geld kostete. Das Gegenteil ist der Fall: Der Euro ist eine stabile und sichere Währung, inzwischen die zweitwichtigste Währung der Welt. In einem sich rasch wandelnden internationalen Umfeld kann Europa seine Wirtschaftskraft und sein Netz der sozialen Sicherheit nur mit einem starken Binnenmarkt und einer global bedeutsamen Währung wahren.

Dass der Euro ein „Teuro“ sei, stimmt nicht, auch wenn es immer wieder behauptet wird. Tatsächlich ist die Inflationsrate seit der Euro-Einführung 1999 niedriger als zu D-Mark-Zeiten. Die Euro-Rate lag im Schnitt unter 2 Prozent - deutlich niedriger als in den 20 Jahren vor der Euro-Einführung (1979 bis 1998) mit durchschnittlich 2,89 Prozent. Zu D-Mark-Zeiten, in den 1970er und 80er Jahren, betrug die Teuerungsrate gar noch knapp vier Prozent, 1992 überschritt sie sogar die Marke von fünf Prozent.

Eine niedrige Teuerungsrate macht die Ersparnisse der europäischen Bürger sicherer. Das steht ganz im Gegensatz zu den Befürchtungen von Euro-Gegnern, die bei der Einführung der Gemeinschaftswährung glaubten, dass der Euro zu einer Inflationgemeinschaft werde, weil der Konsens darüber fehle, wie wichtig stabile Preise sind.

Viele Verbraucher hatten den Eindruck, dass der Euro die Preise in Deutschland angeheizt hat. Dieses Gefühl kam daher, dass Kneipen und Restaurants ihre Preise nach der Bargeld-Einführung 2002 deutlich anhoben und auch Lebensmittel – wegen globaler Preissteigerungen - teurer wurden. Das war aber absolut nicht die Schuld des Euro.

Nach den Prophezeiungen der Euro-Kritiker sollte die Euro-Zone zum Hochzinsgebiet werden - was nun wirklich nicht so gekommen ist. Der Leitzins ist derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau, Banken bekommen frisches Zentralbankgeld zu null Prozent Zinsen. Dass die Euro-Zone in der Schuldenkrise ab 2010 ins Kriseln kam, lag nicht am Euro selbst, sondern an anderen Dingen, mit denen der Euro an sich wenig zu tun hatte: Den Immobilien-Crashes und einer Jahrhundert-Bankenkrise.

Der Euro fördert Handel und Beschäftigung und schützt vor Währungsschwankungen

Seit Einführung des Euro im Jahr 1999 ist das Durchschnittseinkommen im Euroraum (EA19) von 20.900 Euro auf 33.900 Euro gestiegen (2018). Im gleichen Zeitraum ist die Erwerbstätigenquote von 63,6 auf 71,0 Prozent geklettert.

Verbraucher und Unternehmen profitieren vom Euro, weil sie beim Reisen ins europäische Ausland keine Wechselgebühren mehr zahlen müssen. Viele Waren wurden billiger, weil die Preise von heimischen und ausländischen Produkten leichter vergleichbar sind. Die Stabilität des Euro macht es für Unternehmen weltweit im Handel mit Europa attraktiv, in Euro angegebene Preise zu akzeptieren. Dies spart den europäischen Unternehmen die mit Wechselkursschwankungen und der Umrechnung in andere Währungen verbundenen Kosten. Außerdem wird für die Länder, die den Euro verwenden, der Handel untereinander viel einfacher und billiger. Unternehmen müssen nicht mehr die wettbewerbsverzerrenden Abwertungen in anderen Ländern fürchten, wie sie vor der Währungsunion zum Beispiel in Italien immer wieder vorkamen. Die Kosten für Überweisungen in den Euro-Raum sind weggefallen, weil solche Überweisungen genau wie Inlandsüberweisung behandelt werden. Der mit dem Euro verbundene Wegfall all dieser Handelshindernisse führte zu einer Vertiefung des europäischen Binnenmarkts, aus der Deutschland erhebliche wirtschaftliche Kraft schöpft.

In der Finanzkrise war der Euro ein wichtiger Schutzschirm. Der Euro hat die Kosten von Währungsschwankungen innerhalb des Euro-Raums beseitigt und die Menschen und Unternehmen vor kostspieligen Ausschlägen an den Devisenmärkten geschützt, die vor der Währungsunion in einigen Ländern das Vertrauen untergruben, Investitionen hemmten und wirtschaftliche Instabilität verursachten.

Die Erfolgsgeschichte des Euro zeigt sich auch daran, dass immer mehr Länder der Wirtschafts- und Währungsunion beitreten: Der Euro-Raum wuchs von elf auf inzwischen 19 Staaten. Im Jahr 2018 unterstützten 74 Prozent der Europäerinnen und Europäer eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit einer einheitlichen Währung, dem Euro. Die Zustimmung war noch nie größer.



Mythos

„Wir Deutsche zahlen für den Rest Europas“

Der Begriff der „Transferunion“ geistert seit der Schuldenkrise verstärkt als Kampfbegriff durch die deutsche Europadebatte. Deutschland sei der Zahlmeister und müsse die „Zeche“ von Griechenland und anderen EU-Staaten übernehmen, lautet der Vorwurf. Dabei ist die Stabilisierung kriselnder Euro-Staaten gelungen – auch im deutschen Interesse. Auch von den regelmäßigen Investitionen in den EU-Haushalt profitiert Deutschland.

Richtig ist, dass frühere „Weichwährungsländer“ jahrelang von den niedrigen Zinsen im Euro-Raum profitiert und auf Pump konsumiert haben, ohne ihre Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen. In Griechenland nutzten die Regierungen die Boomjahre nicht für Reformen, eine schwache öffentliche Verwaltung richtete wenig aus gegen Klientelpolitik und fehlende Steuermoral. Als dann die weltweite Wirtschaftskrise ausbrach, schlitterte Griechenland in die Krise, auch Portugal stand vor der Staatspleite. Irland und Spanien hatten große Probleme, das Platzen der Immobilienblasen in ihren Ländern zu bewältigen.

Stabilisierung der Euro-Staaten ist im deutschen Interesse

In dieser Situation mussten die EU-Partner helfen, auch Deutschland als stärkste Volkswirtschaft Europas. Denn die Alternative - ein Austritt Griechenlands aus dem Euro - hätte zum Zerfall der Euro-Zone führen können. Das wäre für die Deutschen noch viel teurer geworden, auch hierzulande hätten abertausende Arbeitsplätze auf dem Spiel gestanden. Investoren und Regierungen hätten das Vertrauen in die Euro-Länder und die EU verloren.

Deshalb schnürte Europa Hilfspakete und schuf im Geiste der Solidarität den Stabilisierungsmechanismus ESM. Der ESM vergibt Kredite an Euro-Staaten mit Finanzproblemen. Allerdings gibt es das Geld des ESM - der ein Stammkapital von 700 Milliarden Euro hat - nicht zum Nulltarif. Wer Kredite haben möchte, muss harte Reform- und Sparprogramme umsetzen. Die Darlehen sind zudem kein Geschenk, sondern müssen inklusive Zinsen wieder zurückgezahlt werden.





EU-Haushalt bringt europäischen Mehrwert

In Deutschland werden Schritte zur Vertiefung der europäischen Integration oft mit dem Begriff einer „Transferunion“ abgelehnt. Allerdings: Wenn man Transfers ablehnt, bräuchte man überhaupt keine öffentlichen Haushalte. Jeder Haushalt, auf örtlicher Ebene, auf regionaler Ebene, auf nationaler Ebene ist ein Transfer von hier nach dort.

Deutschland ist in absoluten Zahlen der größte „Nettozahler“ in der Europäischen Union, in den Jahren 2014-2017 waren das jeweils etwa 10-15 Milliarden Euro pro Jahr. Allerdings zahlen pro Kopf gerechnet die Schweden, Luxemburger, Österreicher und Niederländer ähnlich viel ein – oder sogar mehr (das schwankt jedes Jahr ein wenig).

Die „Nettozahler“-Debatte macht allerdings immer weniger Sinn: Bei Agrarmitteln und der Regionalförderung (Kohäsionspolitik) kann man noch einigermaßen erkennen: was zahlt ein Mitgliedstaat ein, was bekommt er wieder heraus? Doch diese Budgetposten schrumpfen und machen künftig nur noch etwa ein Drittel des EU-Haushalts aus. Wichtiger werden die gemeinsamen Zukunftsaufgaben: Die Europäische Union stellt für alle Mitgliedstaaten öffentliche Güter bereit, die auch für Deutschland einen hohen Wert haben: Fortschritte in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie in der Außen- und Entwicklungspolitik mehren das Gewicht und den Einfluss aller Mitgliedstaaten in der Welt. In der Klimaschutz- und Energiepolitik erreichen die Mitgliedstaaten gemeinsam mehr als jedes Land allein. Investitionen in Forschung und Innovation schaffen mehr Wirtschaftskraft, wenn sie gemeinsam getätigt werden. Die Zusammenarbeit europäischer Strafverfolger macht die grenzüberschreitende Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus einfacher.

Vom Binnenmarkt mit einer gemeinsamen Wettbewerbs- und Außenhandelspolitik profitiert besonders Deutschland als größte Volkswirtschaft in der Mitte Europas, da gerade die deutsche Exportindustrie europaweit integrierte Wertschöpfungsketten hat. Die makroökonomische Stabilisierung durch den Euro und die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU ist ebenfalls von hohem Wert für die deutsche Wirtschaft.

Beiträge für Kohäsionspolitik fließen oft nach Deutschland zurück

Die Kohäsionspolitik zur Förderung schwächerer Regionen ist ebenso im deutschen Interesse, selbst wenn sie Deutschland buchhalterisch betrachtet zunächst Geld kostet. Wenn das Pro-Kopf-Jahreseinkommen in Bulgarien bei 7.000 Euro liegt und bei 103.000 Euro in Luxemburg, sprengt das auf Dauer die europäische Familie. Die Kohäsionspolitik soll diesen Abstand im Interesse aller verringern helfen – und zwar nicht, indem Luxemburg oder Deutschland ärmer werden, sondern indem weniger wohlhabende EU-Staaten aufholen. Und von jedem Euro, der von Berlin nach Brüssel geht und die Kohäsionspolitik mitfinanziert, fließt ein erheblicher Teil wieder in die deutsche Industrie zurück – in die Bau-, Baugeräte- und Baustoffindustrie, den Maschinen- und Fahrzeugbau, Ingenieurbüros – sie alle verdienen an den Aufträgen, die aus den Ländern kommen, die von der EU-Kohäsionspolitik finanziell unterstützt werden. Der Binnenmarkt ist ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands.

Der durch den EU-Haushalt finanzierte europäische Mehrwert ist für vergleichsweise überschaubare Investitionen zu haben: Von 100 Euro, die ein europäischer Bürger erwirtschaftet, nimmt ihm der Staat über Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge im europäischen Durchschnitt etwa 50 Euro ab. Von den 50 Euro geht derzeit nur 1 Euro in den EU-Haushalt, im nächsten Finanzrahmen ab 2021 werden es je nach Ausgang der laufenden Verhandlungen vielleicht etwa 1,10 Euro sein. Etwa 49 Euro aber bleiben weiterhin bei den nationalen Behörden – in Deutschland also bei Bund, Ländern, Kommunen und Sozialkassen.



Mythos

„Die EU setzt den Stabilitätspakt nicht durch“

Damit der Euro stabil bleibt, gibt es die Maastricht-Kriterien. Sie begrenzen das Defizit und die Schulden. In der Praxis wurden diese Schwellenwerte immer wieder überschritten. Doch die Kommission und die Euro-Länder steuern gegen. Anders als in den USA, Großbritannien und Japan sinken in den Euro-Staaten die Schuldenstände. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wirkt.

Richtig ist, dass bei der Konzeption des Euro Fehler passiert sind. Die Staaten hatten 1992 mit den sogenannten Maastricht-Kriterien klare Obergrenzen festgelegt, etwa wie hoch sich ein Staat maximal neu verschulden darf und wie hoch seine Gesamtschulden sein dürfen. Besonders wichtig ist die Regel, dass das jährliche Haushaltsdefizit bei höchstens 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegen darf.

Ein schlechtes Vorbild waren die beiden größten Euro-Länder, Deutschland und Frankreich, die im Zuge der Rezession 2001/2002 selbst die Maastricht-Kriterien nicht einhielten und zu „Defizitsündern“ wurden.

Doch die Euro Länder haben - insbesondere durch die Finanz- und Wirtschaftskrise - daraus gelernt: Der so genannte „Sixpack“ - sechs Rechtstexte auf EU-Ebene - hat den Stabilitätspakt reformiert. Wer gegen die EU-Defizitregeln verstößt, muss nun früher und konsequenter mit Strafen rechnen. Um im Krisenfall den Abschwung nicht noch zu verschärfen, wird statt des bisher starken Fokus auf die maximale Neuverschuldung von 3 Prozent des BIP jetzt stärker auf das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts abgestellt. Euro-Länder müssen ihre Haushaltspläne für das kommende Jahr vor der Verabschiedung der EU-Kommission vorlegen, die Nachbesserungen verlangen kann. Es gibt also eine strenge Vorab-Kontrolle und Überwachung („Europäisches Semester“).

Mitgliedstaaten folgen den Empfehlungen der Kommission

Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt ist somit der Grundstein der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Raum. Die Kommission wendet die Regeln an, damit die Mitgliedstaaten Investitionen fördern, eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik betreiben und gut durchdachte Reformen durchführen. Das letzte Wort haben dann die Mitgliedstaaten. In allen Fällen der letzten Jahre ist der Rat der Bewertung der einzelnen Länder

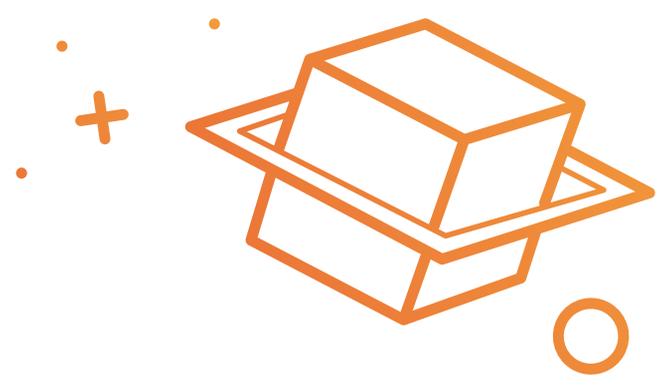
durch die Kommission gefolgt. Die Mitgliedstaaten – auch Deutschland – haben also die Empfehlungen der Kommission durchweg gebilligt.

Die Statistik belegt den Erfolg der Reformen. Die öffentlichen Finanzen der Euro-Staaten sind inzwischen viel stabiler. Während das Haushaltsdefizit in den Euro-Ländern 2010 - auf dem Höhepunkt der Krise – noch 6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betrug, lag es 2017 noch bei einem Prozent. Der öffentliche Schuldenstand im Euroraum verringert sich Jahr um Jahr, nach 89,1 Prozent Ende 2016 waren es Ende 2017 noch 86,8 Prozent und Ende 2018 um die 86 Prozent. Der Trend zeigt weiter nach unten – anders als zum Beispiel in den USA, Großbritannien und Japan, wo die Schuldenstände weiter wachsen.

Zudem muss man bedenken, dass die hohen Defizite eine Folge der Bankenkrise 2008 waren. Die meisten Euro-Staaten waren keineswegs verschwenderisch, sondern mussten damals die Banken mit Finanzspritzen retten und sich dafür verschulden.

Die EU-Staaten wirtschaften inzwischen viel disziplinierter. Seit die Haushaltsregeln 2011 verschärft wurden, wurde nur ein einziges Mal ein Verfahren gegen ein EU-Land wegen eines übermäßigen Defizits neu eröffnet, und das war gegen Kroatien 2013 kurz nach seinem EU-Beitritt. Das Verfahren konnte 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Dennoch bleiben die hohen Bestände von Altschulden in einigen Mitgliedstaaten eine Herausforderung, besonders in Griechenland und Italien. Griechenland wird seit dem Abschluss des Stabilisierungsprogramms gesondert überwacht. Die Kommission erstellt dazu regelmäßige Fortschrittsberichte für die Euro-Finanzminister. Über den Haushaltsplan Italiens für 2019 gab es Ende 2018 intensive Diskussionen zwischen der italienischen Regierung und der Kommission. Die Kommission stellte ein Defizitverfahren in Aussicht, woraufhin Italien seine Haushaltsplanung korrigierte. Der Haushaltsstreit wurde also mit einem Kompromiss vorläufig beigelegt. Doch Kommission und Euro-Partner werden auch die nächsten Etatpläne aus Rom genau überwachen, damit die Schuldenquote sinkt. Dabei sind die gemeinsamen europäischen Regeln stets der Bezugspunkt. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist also nicht „tot“, wie hin und wieder von Kritikern behauptet wird, sondern quicklebendig.



Mythos

„Die EU senkt unsere hohen deutschen Umweltstandards ab“

Fakt ist: Die EU-Standards in Sachen Umweltschutz gehören zu den höchsten in der Welt. Deutschland gilt in punkto Umweltschutz traditionell als Vorreiter in Europa. Die EU steht Ökoinnovationen aus Deutschland keinesfalls im Weg. Tatsächlich hat auch Deutschland in einigen Bereichen Mühe, einige europäische Umweltvorgaben zu erfüllen, etwa bei der Qualität von Luft und Gewässern.

Luftverschmutzung oder dreckige Flüsse machen an Ländergrenzen nicht halt: hohe Umweltstandards sollten deshalb für alle gelten. Weil sich diese Einsicht durchgesetzt hat, gibt es gemeinsame EU-Umweltvorschriften in vielen Bereichen, ob Lärm oder Abfall, Chemikalien oder Abgase, Badegewässer oder Waldbrände. Über 18 Prozent der Land- und mehr als 7 Prozent der Meeresfläche der Europäischen Union stehen im Rahmen von „Natura 2000“ unter Schutz. Und auch beim Kampf gegen den gefährlichen Klimawandel ist die EU international ein Vorreiter und hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Pariser Klimaschutzabkommen 2015 verabschiedet werden konnte – und nun auch über konkrete Schritte umgesetzt wird, wie im Dezember 2018 in Kattowitz vereinbart.

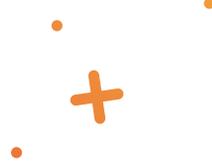
Europäische Umweltstandards setzen Maßstäbe

Die EU-Standards in Sachen Umweltschutz gehören zu den höchsten der Welt. Und sie schützen gerade Länder wie Deutschland, die traditionell auf strikte Vorgaben zum Schutz der Umwelt setzen, auch vor Wettbewerbsnachteilen, indem sie für ein gleich hohes Umweltschutzniveau im gesamten EU-Binnenmarkt sorgen.

Darüber hinaus gilt: oft sind die EU-Werte gemeinsam vereinbarte Mindeststandards, die alle 28 wenigstens erfüllen müssen. Es steht den einzelnen Ländern frei, national für noch strengere Vorgaben zu sorgen. Dem steht „Brüssel“ nicht im Weg.

Deutschland als Musterschüler?

Und übrigens: So ganz stimmt das Bild vom deutschen Musterschüler auch nicht. Das zeigt ein aktueller Bericht zur Umsetzung der Umweltpolitik in Europa. Zwar profitiert Deutschland von einem großen Umweltbewusstsein seiner Bürger und leistet beachtliches im Bereich der Ökoinnovation. Aber allein im Jahr 2017 wurden vier neue Verfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil es gemeinsam beschlossene Naturschutzvorgaben der EU spät oder gar nicht umgesetzt hat. Insbesondere die Luftqualität gibt weiter Anlass zu großer Sorge: so liegt die Belastung der Luft mit Feinstaub oder Stickoxiden in vielen deutschen Städten seit langem deutlich über den Werten, die das Europäische Parlament und die EU-Staaten als Grenzwert festgelegt haben. Auch haben nur 10 Prozent der Oberflächengewässer in Deutschland einen guten ökologischen Zustand. In einem älteren Verfahren zur Nitratbelastung des Grundwassers in Deutschland hat der Europäische Gerichtshof die Bundesrepublik im Sommer 2018 sogar verurteilt, weil hierzulande jahrelang versäumt wurde, das Grundwasser ausreichend zu schützen. Hier braucht es nun dringend wirksame Maßnahmen. Im Bereich der Abfallwirtschaft gehört Deutschland zwar zu den führenden Mitgliedstaaten in der EU und ist Recycling-Europameister. Allerdings produzieren die Deutschen auch erheblich mehr Müll als der EU-Durchschnitt und könnten noch mehr tun, um Müll zu vermeiden, insbesondere Einwegkunststoffe.



Mythos

„Die EU hat willkürliche Grenzwerte für Stickoxide festgelegt und uns die Fahrverbote in deutschen Städten eingebrockt“

Im Unmut über drohende oder bereits verfügte Fahrverbote für Dieselaufos auf deutschen Straßen wird der schwarze Peter gern nach „Brüssel“ geschoben: die EU sei wegen ihrer strengen Grenzwerte für NO₂ (Stickstoffdioxid) und PM₁₀ (Feinstaub) Schuld daran, dass Dieselfahrer das Nachsehen haben. Auch die wissenschaftliche Basis der Grenzwerte wird angezweifelt: diese sei nicht seriös, argumentierten kürzlich mehr als 100 Mediziner. Doch die Grenzwerte basieren auf robuster Wissenschaft. Fahrverbote sind keine Entscheidung der EU, sondern deutscher Kommunen und Gerichte.

Die Grenzwerte haben Deutschland und die EU-Staaten beschlossen, auf Vorschlag der Europäischen Kommission. Festgeschrieben wurden sie erstmals 1997; 2008 sind sie in der „Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ von den EU-Staaten und dem Europäischen Parlament erneut bestätigt worden. Sie liegen für NO₂ derzeit bei 40 µg/m³ (Jahresmittelwert) bzw. 200 µg/m³ (Stundemittelwert, der höchstens 18-mal im Jahr überschritten werden darf).

Die Grenzwerte wurden nicht willkürlich gewählt. Sie basieren auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der weltweit führenden Autorität in Gesundheitsfragen. Diese Erkenntnisse werden von unzählbaren wissenschaftlichen Studien gestützt, die einer wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen wurden. Die jüngsten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation betonen erneut die schwerwiegenden Auswirkungen von Stickoxiden auf die Gesundheit und bestätigen den Grenzwert von 40 µg/m³ im Jahresdurchschnitt. Natürlich nimmt die Europäische Kommission Kenntnis von den Diskussionen – insbesondere in Deutschland – über die gesundheitlichen Auswirkungen von Stickstoffdioxid und Feinstaub. Allerdings bestätigt der überwiegende Teil der wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre immer wieder, dass Stickstoffdioxid und Feinstaub unsere Gesundheit bereits in den Konzentrationen beeinflussen, die in den Luftqualitätsrichtlinien der Weltgesundheitsorganisation festgelegt sind.

Ganz unabhängig von der aktuellen deutschen Diskussion läuft auf EU-Ebene schon seit einiger Zeit ein sogenannter Fitness-Check der geltenden Regeln. Denn: alle EU-Rechtsvorschriften werden regelmäßig dahingehend unter die Lupe genommen, ob sie noch ihre ursprünglichen Ziele erfüllen. Dabei wird aktuell auch die Luftqualitätspolitik inklusive der derzeit geltenden Grenzwerte überprüft. Der Fitness-Check wird Ende 2019 abgeschlossen sein.

Die EU verhängt keine Fahrverbote. Auf EU-Ebene haben die EU-Staaten zwar gemeinsame Grenzwerte für ganz Europa beschlossen. Wie sie diese erreichen, entscheiden die EU-Staaten jedoch selbst. Die EU-Kommission überwacht zwar, ob die Mittel, die die EU-Staaten ergreifen, auch wirklich geeignet sind, die geltenden Grenzwerte einzuhalten. Und sie kann, wie derzeit unter anderem gegen Deutschland, als letztes Mittel auch vor dem Europäischen Gerichtshof klagen, wenn sie anderer Meinung ist. Sie hat aber kein Recht, Fahrverbote für bestimmte Straßen oder Orte zu verhängen. Diese Entscheidung treffen die zuständigen Behörden vor Ort selbst.



03

Die EU und die
Migration





Mythos

„Die Freizügigkeit führt zu Einwanderung in die Sozialsysteme“

Seit der EU-Osterweiterung gibt es die Legende, dass Bürger aus EU-Staaten wie Polen, Bulgarien und Rumänien den Deutschen „die Arbeitsplätze wegnehmen“ und „die deutschen Sozialkassen ausnehmen“. Die Statistiken belegen das nicht. Mobile Arbeitnehmer in der EU tragen aktiv zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen des Landes bei, in dem sie leben.

Die Freizügigkeit ist eine der wichtigsten Errungenschaften der europäischen Integration. Die freie Entscheidung der EU-Bürger, überall in der EU leben, arbeiten, studieren und Geschäfte machen zu können, wird laut Eurobarometer (Herbst 2018) von 92 Prozent der Deutschen befürwortet.

Die Freizügigkeit ist gut für die Menschen und auch für die Wirtschaft: freie Stellen können durch Arbeitskräfte mit den gesuchten Qualifikationen besetzt werden. Freizügigkeit ist eine Chance für alle, je nach Qualifikation, persönlicher Situation und Karriereplanung – und das nicht nur für Menschen aus weniger wohlhabenden EU-Ländern. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gibt jedem die Möglichkeit, seinen Horizont zu erweitern und Qualifikationslücken zu schließen.

Erwerbstätige EU-Ausländer haben Anspruch auf Sozialleistungen

Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeutet, dass z.B. Ärzte, Pflegekräfte, Ingenieure, IT-Experten und Handwerker in der gesamten EU Arbeit finden und dort, wo Bedarf besteht, Dienstleistungen erbringen können. Auch Arbeitnehmer mit Fähigkeiten in Bauwesen oder Landwirtschaft können die Gelegenheit nutzen, die die Mobilität innerhalb der EU bietet. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten betreibt die Europäische Union das Portal EURES, das Informations-, Beratungs- und Job-Matching-Dienste anbietet und über 1,56 Millionen offene Stellen von fast 13.000 Arbeitgebern bewirbt.

Vor der Osterweiterung der EU 2004 war in Deutschland die Angst verbreitet, günstige Arbeitskräfte aus Osteuropa könnten zum Beispiel deutschen Handwerkern die Arbeit wegnehmen. Die Bundesregierung nutzte eine Übergangsregelung und setzte die Arbeitnehmerfreizügigkeit schrittweise um. Der große Ansturm blieb aber auch nach Auslaufen der Übergangsregelungen aus.

Zehn Jahre später, 2014, gab es eine breite Debatte über den Zuzug von „Armutsmigranten“, die „die Sozialsysteme ausnutzen“. Besonders groß waren die Befürchtungen gegenüber Rumänen und Bulgaren. EU-Bürger, die zur Arbeitssuche nach Deutschland kommen, haben aber keinen automatischen Anspruch auf Hartz IV. Erst wenn sie erwerbstätig sind, haben sie das Recht auf Sozialleistungen.

Die Statistik zeigt, dass die Mehrheit der Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien einen Job hat und nicht schlechter in den Arbeitsmarkt integriert ist als andere Gruppen aus dem Ausland. Es kommen vor allem jüngere Arbeitnehmer, die wenig Sozialleistungen in Anspruch nehmen, aber voll Steuern und Sozialabgaben zahlen.

17 Millionen EU-Bürger leben und arbeiten in einem anderen Mitgliedstaat

Heute leben bzw. arbeiten etwa 17 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger in einem anderen Mitgliedstaat – doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren. Sie zahlen alles in allem mehr Steuern in die öffentlichen Töpfe ein, als sie an Sozialleistungen erhalten.

Seit dem Jahr 2011 sind über fünf Millionen Zuwanderer aus anderen EU-Ländern nach Deutschland eingewandert. Einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge haben sie die Wirtschaftsleistung in den Jahren 2011 bis 2016 um durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte pro Jahr verstärkt. Laut DIW konnten dank der Zuwanderung aus anderen EU-Ländern viele freie Stellen besetzt und der Arbeitsmarkt insgesamt belebt werden, was auch den Konsum gefördert hat. Vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung und zunehmender Fachkräfte-Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist es wichtig, das Zuwanderungspotential aus anderen EU-Ländern weiter zu nutzen.

Kindergeld: Es gibt keine Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse

In Deutschland kommt immer wieder die Frage auf, wie viel Kindergeld EU-Bürger erhalten sollen, die in Deutschland arbeiten und Steuern zahlen, deren Kinder jedoch im Herkunftsland der Eltern leben. Das betrifft zuallererst polnische Arbeitnehmer, aber auch Bulgaren und Rumänen, sowie Moldauer, die einen rumänischen Pass haben.

Das Land der Erwerbstätigkeit der Eltern ist nach EU-Recht für die Zahlung der Kinderbeihilfe zuständig, es gilt der Grundsatz, dass jeder für die gleiche Arbeit am gleichen Ort das gleiche Entgelt erhalten soll. Dazu zählen auch die Sozialleistungen. Wer also in Deutschland arbeitet und in Deutschland Steuern zahlt, zum Beispiel als regulär beschäftigte Saisonarbeitskraft, hat ein Recht auf die ihm zustehenden Sozialleistungen, auch auf die Familienleistungen.

Es darf keine Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse geben. Das haben die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam festgelegt. Mobile Arbeitnehmer haben unabhängig vom Wohnort ihrer Kinder Anspruch auf das gleiche Kindergeld wie einheimische Arbeitnehmer. Das gilt für Deutsche, die in anderen EU-Mitgliedstaaten arbeiten ebenso wie für aus anderen Mitgliedstaaten stammende Beschäftigte in Deutschland.

Würde die Höhe der Zahlung des Kindergelds für alle EU-Staaten an die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in diesen Ländern gekoppelt (indexiert), würde das eine erhebliche Bürokratie schaffen, die in keinem Verhältnis zu der möglichen Ersparnis für einige Staaten stünde. Der Aufenthaltsort der Kinder müsste zudem ständig überprüft werden. Dabei werden weniger als ein Prozent des in der gesamten EU gezahlten Kindergelds für Kinder gezahlt, die in einem anderen Mitgliedstaat leben als ihre Eltern.

Immer wieder gibt es Berichte über zum Teil systematischen Betrug mit erschlichenen Kindergeld-Leistungen. Es ist Aufgabe der deutschen Behörden, dem durch sorgfältige Prüfungen und Kontrollen entgegenzuwirken. Das tun die Arbeitsagenturen.

EU-Staaten können ihre Bürger vor Sozialbetrug schützen

Der Europäische Gerichtshof hat inzwischen in mehreren Urteilen bestätigt, dass nur EU-Bürger, die ein Recht auf Aufenthalt im Aufnahmeland haben (dies sind meist Arbeitnehmer), Anspruch auf Sozialleistungen haben. Obwohl die Freizügigkeit von Personen gewährleistet ist, gibt es kein automatisches Recht auf Inanspruchnahme von Sozialleistungen in einem anderen EU-Staat, insbesondere für wirtschaftlich nicht aktive EU-Bürger, die in einem anderen Land als ihrem eigenen leben.

Die EU-Staaten haben die Mittel, sich gegen den sogenannten „Sozialtourismus“ zu wehren. Denn die EU-Staaten bestimmen eigenständig über ihre Systeme der sozialen Sicherung. Das heißt, sie entscheiden selbst, wem sie unter welchen Bedingungen und für wie lange Sozialhilfe gewähren. Deutschland und andere Staaten haben in der Praxis immer wieder osteuropäischen Antragstellern Sozialleistungen verweigert. Der Europäische Gerichtshof hat mit seinen Urteilen diese Praxis bestätigt. Gegen Missbrauch hat die EU-Kommission auf EU-Ebene zudem die Regeln verschärft, zum Beispiel im Zusammenhang mit Leistungsansprüchen und Scheinehen.

Das EU-Recht hat Schutzmechanismen, um Missbrauch zu verhindern. Zwar kann sich jeder in einem anderen EU-Staat auf Arbeitssuche begeben. Wer länger als drei Monate bleibt und keinen Job hat, muss aber für sich selber sorgen und das auch nachweisen können. Zwischen Arbeitsbehörden und Familienkassen wurde ein Datenabgleich eingeführt. Damit soll vermieden werden, dass unberechtigt Kindergeld bezogen wird.

„Braindrain“ als Kehrseite der Freizügigkeit

Eine Kehrseite der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist, dass osteuropäische Länder wie Polen, Rumänien und Bulgarien Fachkräfte verlieren („Brain-drain“). Allerdings ziehen junge Leute oft nur vorübergehend ins Ausland und kehren dann mit neuem Wissen, Sprachen und Erfahrungen nach Hause zurück. Außerdem schicken ausgebildete Arbeitnehmer aus dem Ausland häufig Geld nach Hause, das dann der Wirtschaft in ihrem Heimatland zugutekommt.



Mythos

„Schengen heißt vor allem Reisefreiheit für Kriminelle“

Das Schengener Abkommen von 1985 brachte den Menschen freies Reisen ohne Grenzkontrollen – eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration. International agierende Verbrecherbanden bekämpfen die EU und ihre Mitgliedstaaten heute mit viel moderneren Mitteln als den althergebrachten Schlagbaumkontrollen – etwa durch grenzübergreifende Polizeiteams oder mithilfe des Schengener Informationssystems (SIS): allein 2017 haben die nationalen Behörden die Datenbank mehr als fünf Milliarden Mal abgefragt. Das hat zu fast 40.000 Festnahmen und zum Aufspüren von 200.000 Schwerekriminellen geführt.

Das Schengen-Abkommen gilt bis heute als eine der größten Errungenschaften der EU. In Deutschland befürworten 92 Prozent der Menschen nach einer aktuellen Umfrage diese Freizügigkeit. Mit dem Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums (derzeit in 22 von 28 Mitgliedstaaten) haben die EU-Mitgliedstaaten ein koordinierteres Vorgehen gegen grenzüberschreitende Kriminalität aufgebaut. Zwar liegt die Strafverfolgung auch 30 Jahre nach dem Wegfall der innereuropäischen Grenzkontrollen weiterhin in nationaler Kompetenz, dennoch unterstützt die EU die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

Ein grenzenloses Europa lässt sich nur dann aufrechterhalten, wenn die Außengrenzen wirksam geschützt werden. Die EU hat hier in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Es wurden systematische Kontrollen für alle Personen eingeführt, die die EU-Grenzen überqueren. Auch die IT-Systeme für den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten in Echtzeit wurden verbessert. Heute sind mehr als 1.600 Bedienstete der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache an den Außengrenzen der EU als Verstärkung des jeweiligen nationalen Grenzschutzes im Einsatz. Und die EU will die Agentur auf 10.000 EU-Grenzschutzbeamte aufstocken.



Auch die Polizei- und Justizzusammenarbeit innerhalb der EU wird stetig ausgebaut. Dafür stehen im EU-Haushalt bis 2020 über 1 Mrd. Euro bereit. Damit werden etwa gemeinsame Ermittlungsgruppen, Fortbildungen und neue Technologien in den EU-Ländern finanziert.

Gemeinsame Ermittlungsgruppen in Deutschland, Polen und Tschechien

Seit 2013 bekämpft zum Beispiel die Gemeinsame Ermittlungsgruppe der Staatsanwaltschaften und der Polizei aus Brandenburg und Polen grenzüberschreitend agierende Banden. In Grenzgebieten gibt es außerdem „Gemeinsame Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit“, wo bayerische, sächsische und tschechische Polizei- und Zollmitarbeiter gemeinsame Einsätze koordinieren.

Basis dafür ist das Schengener Durchführungs-Übereinkommen, das 1990 verabschiedet wurde. Es regelt unter anderem eine einheitliche Visumpolitik, einheitliche Außenkontrollen und eine enge Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Im Vertrag von Prüm - auch „Schengen III“ genannt - kamen 2005 weitere Vorschriften hinzu. Dadurch können Polizei und Justiz die Fingerabdruck- und DNA-Datenbanken von EU-Mitgliedstaaten abfragen. Über die Fahndungsdatenbank Schengener Informationssystem (SIS) fahnden die Sicherheitsbehörden nach Kriminellen, Terroristen und gestohlenen Autos oder Pässen.

Das Europäische Polizeiamt (Europol) macht als Strafverfolgungsbehörde Europa sicherer, indem es die Behörden in den Mitgliedstaaten unterstützt.



Mythos

„Die EU bekommt die Migration nicht in den Griff“

Die akute Flüchtlingskrise von 2015 ist überwunden: Durch koordinierte europäische Migrationspolitik ist die Zahl der irregulären Einreisen von 1,2 Millionen (2015) auf 138.000 (2018) zurückgegangen. Doch richtig ist: Migration wird auch künftig eine große Herausforderung bleiben. Wenn Reisefreiheit und offene Grenzen in der EU beibehalten werden sollen – und das wollen die meisten Menschen – dann braucht es europäische Lösungen und keine nationalen Alleingänge. Die EU hat hier mehr Fortschritte gemacht als oft behauptet wird.

Dabei gibt es keine einfachen Antworten: nur ein umfassender Ansatz bringt nachhaltige Lösungen. Dazu gehören der Außengrenzschutz, die Bekämpfung der Fluchtursachen, eine Reform der gemeinsamen Asylregeln, die konsequente Rückführung irregulärer Migranten, der Kampf gegen Schleuser und die Eröffnung legaler Wege nach Europa.

Unsere Außengrenzen sind heute besser geschützt als noch 2015. Die EU hat systematische Kontrollen für alle Personen, die die EU-Grenzen überqueren, eingeführt und die IT-Systeme für den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten verbessert. Heute sind mehr als 1.600 Bedienstete der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache an den Außengrenzen der Union in Ländern wie Bulgarien, Griechenland, Italien und Spanien als Verstärkung des jeweiligen nationalen Grenzschutzes im Einsatz. Kommission, Rat und Mitgliedstaaten sind sich einig, die ständige Reserve bis 2027 auf 10.000 Grenzschutzbeamte zu erhöhen.

Die Steuerung der irregulären Migration zeigt Wirkung: auf der östlichen Mittelmeerroute ging die Zahl der Neuankömmlinge nach dem Inkrafttreten der Erklärung EU-Türkei um 97 Prozent zurück, entlang der zentralen Mittelmeerroute konnten die irregulären Migrationsströme seit 2015 um 80 Prozent reduziert werden. Etwa 35.000 Asylsuchende wurden zwischen 2015 und 2018 geordnet und solidarisch aus Griechenland und Italien in andere EU-Staaten umverteilt.

EU hilft den Aufnahmeländern

Die EU arbeitet außerdem eng mit den Herkunftsländern und den Transitländern zusammen, um Fluchtursachen zu bekämpfen und die Flüchtlingsströme besser zu steuern. Ein Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika von 4,09 Milliarden Euro fördert die Entwicklung und Sicherheit in strategischen Regionen, damit die dort lebenden Menschen sich nicht auf den gefährlichen Weg nach Europa machen. Über die Investitionsoffensive für Drittländer sollen bis 2020 4,1 Milliarden Euro bereitgestellt werden, um durch Hebelwirkung nachhaltige Investitionen in Höhe von 44 Milliarden Euro zu mobilisieren.

Migrationspartnerschaften mit Ländern wie Niger und Äthiopien sollen Menschen die Chance eröffnen, sich ein Leben in größerer Nähe zu ihrer Heimat aufzubauen. Dazu hilft die EU auch den Aufnahmeländern von Flüchtlingen: syrische Flüchtlinge in der Türkei werden mit 3 Milliarden Euro unterstützt, weitere 3 Milliarden Euro werden noch folgen. Über den Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise hilft die EU bei der Versorgung von Flüchtlingen im Irak, Jordanien und dem Libanon.

Die EU ist auch weiter auf dem Mittelmeer aktiv, um Menschenleben zu retten und Schleuser zu bekämpfen. So konnten in den vergangenen Jahren 690.000 Menschenleben gerettet werden, parallel wurden mehr als 151 mutmaßliche Menschenhändler und Schleuser aufgegriffen und mehr als 551 illegale Schiffe neutralisiert.

Damit sich besonders schutzbedürftige Menschen nicht auf den gefährlichen Weg nach Europa machen müssen, bietet die EU sichere und legale Wege in die EU. Über Neuansiedlungsprogramme hat die EU seit 2015 mehr als 44.000 Menschen Zuflucht geboten, mindestens 50.000 sollen bis Ende

2019 folgen. Will Europa weiterhin Solidarität gegenüber schutzbedürftigen Menschen zeigen, so muss auch die Rückführung derjenigen effizienter werden, die nicht vor Krieg oder Verfolgung fliehen und daher kein Bleiberecht in der EU haben. Die EU hat dazu allein in den letzten zwei Jahren sechs neue Rücknahmevereinbarungen geschlossen, mit Afghanistan, Guinea, Bangladesch, Äthiopien, Gambia und Côte d'Ivoire.

Solidarische Reform des Dublin-Systems steht noch aus

Die Kommission hat insgesamt sieben Vorschläge zur EU-Asylreform gemacht, fünf davon stehen bereit zur Annahme durch die Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament. Die Kommission arbeitet für einen Kompromiss, der uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung für stark belastete Mitgliedstaaten gewährleistet und gleichzeitig Sekundärmigration und einen Missbrauch des Systems verhindert.

Besonders in Migrationsfragen wird ein Kompromisswille aller Mitgliedstaaten dringend gebraucht. Die EU kann nicht bei der Ankunft jedes neuen Schiffes weiter über Ad-hoc-Lösungen für die Menschen an Bord streiten. Es braucht eine solidarische Reform des Dublin-Systems, um die Verantwortung eines jeden Landes für sein eigenes Hoheitsgebiet und die nötige Solidarität untereinander in das richtige Verhältnis zu bringen. Diese Solidarität müssen die Mitgliedstaaten beweisen, wenn sie den Schengen-Raum ohne Binnengrenzen erhalten wollen.



Mythos

„Die EU-Asylreformen sind alle gescheitert“

Das europäische Recht auf Asyl fußt auf der Genfer Flüchtlingskonvention, auf die sich die Unterzeichnerstaaten – darunter auch Deutschland – im Jahr 1951 nach den Grausamkeiten des Zweiten Weltkrieges einigten. Demnach bekommt ein Mensch Asyl, wenn er vor Verfolgung oder ernster Gefahr fliehen muss. Allerdings haben Asylsuchende nicht das Recht, sich innerhalb der EU ihr Aufenthaltsland frei auszusuchen. Einige wichtige Reformen sind noch nicht vollendet, aber die EU-Staaten haben ihre Asylsysteme in den letzten Jahren zukunftsfester gemacht.

Die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik muss laut EU-Vertrag mit der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 im Einklang stehen. Das völkerrechtliche Abkommen definiert, wer als Flüchtling anzusehen ist und welche verbürgten Rechte Flüchtlinge genießen, etwa dass sie Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Sozialleistungen haben müssen. Es ist die wichtigste Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts - und zwar auch heute noch. Wenn die EU Asyl gewährt, dann ist dies eine Verpflichtung im Rahmen der Genfer Konvention - und gehört zur DNA der Europäischen Union.

Die EU hat dabei nach und nach die rechtlichen Grundlagen des Asylrechts vereinheitlicht. So gelten in allen Ländern Mindeststandards für die Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern, auch die Asylverfahren müssen nach den gleichen Regeln ablaufen. Die Dublin-Verordnung legt seit 1997 fest, dass ein Asylsuchender in dem Mitgliedstaat, den er zuerst betreten hat, seinen Asylantrag stellen muss.

Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden europäischen Asylregeln Schwachstellen haben. Diesen tritt die EU-Kommission mit einer Reform des gemeinsamen Systems entgegen. Damit sollen Anreize für Sekundärmigration beseitigt, der Missbrauch des Systems verhindert, die Rechte von Schutzsuchenden gewahrt und Solidarität für stark belastete Mitgliedstaaten gewährleistet werden.

Derzeit hat ein und derselbe Asylbewerber eine 75-prozentige Chance, Asyl in einem Land der Europäischen Union zu erhalten, mit denselben Gründen aber weniger als ein Prozent in einem anderen Mitgliedsland der EU. Es ist offensichtlich, wohin Asylsuchende zuerst gehen, um Asyl zu beantragen. Allerdings ist das sicherlich kein tragbares Kriterium für die Aufteilung von Verantwortung zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Weitere Reformvorschläge beinhalten gestraffte Asylverfahren, gemeinsame Normen zum Schutz der Rechte von Schutzbedürftigen und die weitere Angleichung der Aufnahmebedingungen in der EU. Fünf der insgesamt sieben Vorschläge (Anerkennungsverordnung, Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, Verordnung über die Europäische Asylagentur, Eurodac-Verordnung, Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen der Union) sind weitgehend ausverhandelt. Bei der Reform der Asylverfahrensverordnung und der Dublin-Verordnung braucht es noch eine Einigung zwischen den Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament. Die Kommission bleibt entschlossen, auf einen Kompromiss hinzuwirken.

-
- ☑ [UNHCR zur Genfer Flüchtlingskonvention](#)
 - ☑ [Migrationssteuerung: Kommission will festgefahrene Asylreform voranbringen](#)
 - ☑ [Website „Europäische Migrationsagenda“](#)
 - ☑ [Website „Migration und Flucht – was tut die EU?“](#)



Mythos

„Die EU verrät unsere Werte durch Abkommen mit Diktaturen“

Ein Ziel der Migrationspolitik der EU ist es, Migranten und Flüchtenden die Chance und die Mittel für ein sicheres und menschenwürdiges Leben in oder nahe ihrer Heimat zu geben, Schleuserkriminalität zu unterbinden und den Tod auf See zu verhindern. Und das geht nur gemeinsam mit Partnern vor Ort.

Das Ziel der Europäischen Union besteht nicht darin, die Migration vollends zu stoppen oder ihre Grenzen bis weit nach Afrika hinein zu externalisieren. Es geht darum, kriminelle Netzwerke von Schmugglern und Menschenhändlern zu bekämpfen. Daher will sie den Transit- und Herkunftsländern bei der Steuerung der irregulären Migration helfen und gleichzeitig wirtschaftliche Perspektiven für die Menschen vor Ort schaffen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist die EU auf die Kooperation mit den regionalen Behörden und Regierungen angewiesen. Die EU arbeitet zum Beispiel seit mehreren Jahren über die zivile Mission EUCAP Sahel Niger, über das von der EU finanzierte gemeinsame Ermittlungsteam und internationale Partner wie die Internationale Organisation für Migration (IOM) und dem UNHCR daran, mit den örtlichen Behörden diese Ziele umzusetzen. Die regionalen Behörden sollen in die Lage versetzt werden, die organisierte Kriminalität, Waffen-, Drogen- und Menschenhandel und den Terrorismus selber zu bekämpfen.

Die im März 2016 vereinbarte EU-Türkei-Erklärung hat erheblich dazu beigetragen, die irreguläre Zuwanderung über die Türkei und damit die gefährliche und chaotische Situation auf der Fluchtroute an der türkisch-griechischen Grenze weitgehend unter Kontrolle zu bringen, auch wenn die Lage auf den griechischen Inseln problematisch bleibt. Während im Oktober 2015 noch 10.000 Neuankömmlinge täglich über diesen Weg kamen, ist mit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung diese Zahl auf durchschnittlich 81 Personen täglich gesunken. Um nicht die gefährliche Überfahrt über die Ägäis antreten zu müssen, erhalten besonders

gefährdete Geflüchtete in der Türkei Unterstützung durch die EU. So haben 1,5 Millionen Flüchtlinge monatliche Transfers zur Deckung ihres Grundbedarfs erhalten, fünf Millionen Flüchtlinge nahmen die EU-finanzierte medizinische Grundversorgung in Anspruch und 470.000 Kinder können dank der EU-Hilfe am Schulunterricht teilnehmen.

Seit 2015 haben EU-Operationen dazu beigetragen, dass mehr als 630.000 Menschenleben auf See gerettet, 148 Menschenhändler und Schleuser von der Operation Sophia aufgegriffen und 550 Schiffe aus dem Verkehr gezogen wurden.

Mit den sieben afrikanischen Staaten Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal ist die EU Migrationspartnerschaften eingegangen. Leben zu retten und schutzbedürftigen Menschen Hilfe zu ermöglichen, bleibt auch dabei Priorität. Der Ansatz der Abkommen fußt auf kurz- und langfristigen Zielen. Migranten ohne Bleiberecht sollen näher an ihren Heimatländern bleiben können, damit sie sich nicht auf die gefährliche Route durch die Wüste begeben. Besonders Schutzbedürftige erhalten über die Neusiedlungsprogramme legale Einreisemöglichkeiten in die EU.

Das langfristige Ziel ist es, die Fluchtursachen zu beseitigen. Die EU hat dazu Investitionsanreize in den Herkunfts- und Transitländer auf den Weg gebracht. Durch Bildungsprogramme und den Aufbau regionaler Infrastruktur werden zudem wirtschaftliche Perspektiven und nachhaltige Entwicklung gefördert. Gemeinsam mit den Partnerländern erarbeitet die EU spezifische, auf die Bedürfnisse der Länder ausgerichtete Lösungen.

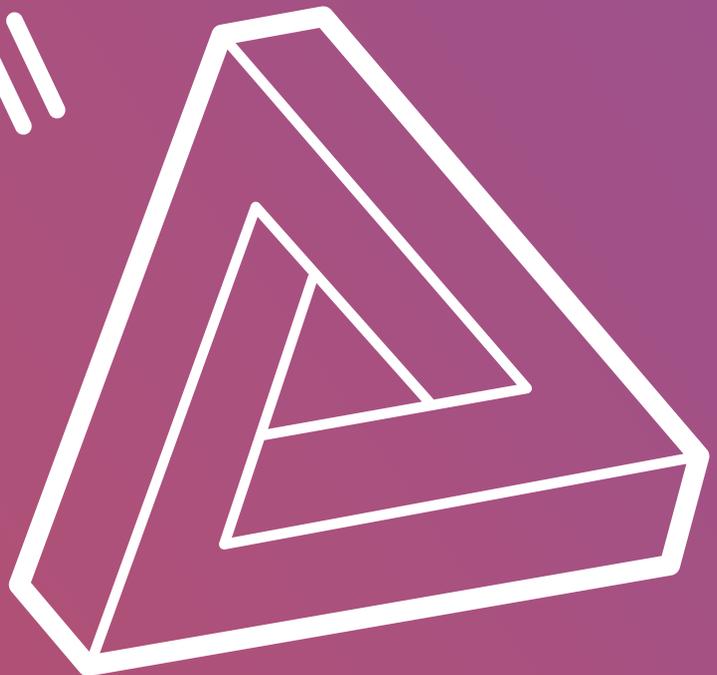
[Website der Vertretung der EU-Kommission zur Migrationspolitik](#)
[EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei](#)

[Faktenblatt zu den Migrationspartnerschaften](#)
[Erklärung EU-Türkei](#)

04

Die EU und die „Überregulierung“

1 + 1 = III





Mythos

„Die Datenschutzgrundverordnung ist ein Bürokratiemonster“

Wer sich an die bereits seit 1995 geltende Datenschutzrichtlinie hält, sollte mit der Datenschutzgrundverordnung, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, keine Schwierigkeiten haben. Die Grundprinzipien haben sich nicht geändert, können aber jetzt gegenüber den großen Datenverarbeitern viel besser durchgesetzt werden. Bäcker und Handwerker brauchen jedenfalls keine Datenschutzfolgenabschätzung, Kinder können weiter Wunschzettel an den Weihnachtsmann schreiben und auch Namen auf Türschildern oder Briefkästen müssen nicht entfernt werden. Gegenteilige Behauptungen sind Humbug.

In Europa ist Datenschutz ein Grundrecht, das wir bewahren müssen. Die Datenschutzgrundverordnung setzt hohe Standards für den Schutz personenbezogener Daten und klärt, aus welchen Gründen Daten erhoben und verarbeitet werden können.

Mit den neuen EU-Datenschutzbestimmungen reagieren wir auf die Herausforderungen, die die digitale Welt für unser Recht auf Datenschutz mit sich bringt. Der Fall Facebook/Cambridge Analytica und die jüngsten Datenschutzverletzungen zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Eines der Hauptziele der Datenschutz-Grundverordnung besteht darin, die Handlungskompetenz der Menschen zu stärken und ihnen mehr Kontrolle über eine der wertvollsten Ressourcen der modernen Wirtschaft – ihre Daten – zu geben. Wir können dieses Ziel nur erreichen, wenn sich die Menschen ihrer Rechte und der Folgen ihrer Entscheidungen vollständig bewusst sind. Bereits jetzt zeichnen sich die positiven Auswirkungen der neuen Vorschriften ab. Die Bürgerinnen und Bürger sind sich der Bedeutung des Datenschutzes und ihrer Rechte stärker bewusst geworden – und sie nehmen nun diese Rechte wahr, wie die nationalen Datenschutzbehörden tagtäglich feststellen können. Bislang sind mehr als 95.000 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Eine entscheidende Neuerung ist, dass nun ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht die verschiedenen Gesetze der Mitgliedstaaten ersetzt. Das heißt für Unternehmen, dass sie sich nicht mehr mit 28 verschiedenen

Gesetzen auseinandersetzen müssen, sondern nur noch mit einem einzigen. Und die neuen Datenschutzregeln gelten für alle Unternehmen, unabhängig vom Firmensitz. Das heißt Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas müssen dieselben Vorschriften befolgen, wenn sie Waren oder Dienstleistungen in der EU anbieten.

Eine entscheidende Neuerung ist natürlich auch, dass die Datenschutzbehörden die Regeln nun besser durchsetzen können. Wenn Unternehmen gegen die neuen Datenschutzvorschriften verstoßen, müssen Sie mit Geldbußen von vier Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes rechnen.

Auch auf internationaler Ebene zeichnet sich ein klarer Trend hin zu modernen Datenschutzvorschriften ab. Dies erleichtert den Datenaustausch und fördert den Handel. Ein Beispiel ist die gegenseitige Anerkennung von Datenschutzregeln mit Japan. Damit haben die EU und Japan den weltweit größten Raum für freie und sichere Datenströme geschaffen. Heute gewährleistet Europa nicht nur in seinem eigenen Hoheitsbereich strenge Datenschutzvorschriften, sondern nimmt auch weltweit eine Vorreiterrolle ein.

Bei Unsicherheiten über die Umsetzung der neuen Datenschutzbestimmungen kann sich jeder, der personenbezogene Daten verarbeitet, an seine jeweiligen Datenschutzbehörden wenden. Die nationalen Datenschutzbehörden sind beratend tätig, um Fehlinterpretationen der Vorschriften zu vermeiden.

- [Website der Kommission zur Datenschutzgrundverordnung](#)
- [Fragen und Antworten zur Datenschutzverordnung](#)
- [Die deutsche zentrale Anlaufstelle für Datenschutz](#)

Die absurdesten Mythen



Von Alm-Kühen über Kitakuchen bis hin zu Topflappen

Manche Mythen sind so skurril, dass man gar nicht verstehen kann, dass irgendjemand daran glaubt. Und doch gibt es sie, die Gerüchte, dass die EU neue Vorschriften über Windeln für Alm-Kühe oder Zutatenlisten für Kuchen in Kitas erlassen hat. Immer gilt: besser noch einmal nachfragen, als alles glauben, was über „die EU“ zu lesen ist. Ein Auszug der absurdesten Mythen der vergangenen Jahre:

Windeln für Kühe?

Müssen Kühe bald Windeln tragen? Diese Frage geisterte 2014 durch die deutschen Medien. Grund dafür war ein Protest des bayerischen Bauernverbandes unter dem Motto „Windeln für Alm-Kühe“, bei dem anscheinend eine neue EU-Verordnung absichtlich falsch verstanden wurde. So wollte die EU-Kommission in Brüssel lediglich regeln, wie viel Dünger künftig auf Hanglagen ausgebracht werden dürfte. Hintergrund dafür waren die zu hohen Nitratwerte im Grundwasser. Allerdings war niemals die Rede davon, dass Kühe ihr Geschäft nicht mehr auf der Alm machen dürfen.

Keine Kuchenbasare mehr in Kitas?

2014 fürchteten die Kitas und Schulen um ihre Kuchenbasare. So geisterte das Gerücht durch die Medien, die EU wolle Eltern verbieten, Kuchen in Schulen oder Kindertagesstätten mitzubringen, ohne die Zutatenliste vorzulegen. Zwar gibt es tatsächlich eine EU-Verordnung, die verlangt, alle Inhaltsstoffe offen zu legen, um beispielsweise Allergikern das Leben zu erleichtern - allerdings betrifft dies ausdrücklich nur Unternehmen. Die Lebensmittelverordnung nimmt Kuchenbasare oder ähnliche Veranstaltungen aus.

Das Aus für Achterbahnen?

Achterbahnen und Karussells droht wegen neuer EU-Vorschriften der Stillstand – das fürchteten 2015 deutsche Schausteller. Grund dafür war angeblich die europäische Sicherheitsnorm „DIN EN 13814“, die genaue Vorschriften für die Sicherheit von „fliegenden Bauten“ auf Jahrmärkten und Vergnügungsparks festlegt. Da die Menschen in Europa in den vergangenen Jahrzehnten

dicker geworden seien, müssten alle Fahrgeschäfte nun statisch überprüft und angepasst werden – und die EU sei schuld. Das stimmte nicht. Zum einen werden europäische Normen nicht von der EU entwickelt, sondern von Normungsinstituten. Technische Vorschriften zur Sicherheit von Karussells sind zudem grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten. Sie können eine Norm für verbindlich erklären - das liegt aber ganz allein im Ermessen des jeweiligen Staates, also zum Beispiel Deutschlands. Die hier heißdiskutierte Norm enthielt außerdem eine Bestandsschutz-Klausel für Karussells, die sich schon länger drehten.

Verbietet die EU unseren Kindern die Buntstifte?

Die EU-Kommission verbietet Buntstifte und Wasserfarben - so lautete im Januar 2017 eine empörte Schlagzeile in der deutschen Presse. Tatsache ist, dass die EU-Staaten selbst die Grenzwerte für Blei in Spielzeug - und nicht nur in Stiften und Wasserfarben - verschärfen wollten. Aus gutem Grund: neue wissenschaftliche Erkenntnisse hatten gezeigt, dass Blei gerade für Kinder giftiger ist, als man viele Jahre glaubte. Schon kleine Mengen Blei können das Nervensystem und die Muskulatur schädigen. In der Praxis konnte von einem Verbot aber keine Rede sein, denn der allergrößte Teil der Buntstifte und Farben auf dem Markt erfüllte die neuen Grenzwerte bereits.

Müssen unsere Zoos wegen der EU ihre Kleinhirsche den Löwen zum Fraß vorwerfen?

Der Leipziger Zoo müsse wegen einer EU-Verordnung seine vier chinesischen Kleinhirsche schlachten und an die Raubtiere verfüttern – so stand es 2017 in großen Lettern überall. Fakt ist, dass die Europäische Union erstmals eine Liste mit 37 Pflanzen- und Tierarten erstellt hatte, die sich nicht außerhalb ihres Ursprungsraumes ausbreiten sollen, weil sie eine Gefahr für die heimische Tier- und Pflanzenwelt in Europa darstellen. Dazu gehörten auch die chinesischen Kleinhirsche (Muntjaks). Allerdings war keineswegs vorgeschrieben, dass die Tiere geschlachtet werden müssten: jeder Zoo kann die Tiere bis zu deren natürlichem Tod behalten. Er muss nur sicherstellen, dass sie sich nicht vermehren und nicht aus dem Zoo entkommen können.

- ☑ Website der EU-Kommission in Deutschland zu den häufigsten EU-Mythen
- ☑ Klarstellung der EU-Kommission zu Bleiwerten in Buntstiften
- ☑ Klarstellung der EU-Kommission zu Kleinhirschen im Leipziger Zoo



Mythos

„Die EU hat uns die gute alte Glühbirne weggenommen“

Manche trauern ihr immer noch hinterher: der guten alten Glühbirne. Grund, noch einmal genauer hinzuschauen: Wie war das nochmal mit dem EU-Glühbirnenverbot? Die Idee kam aus Deutschland.

Es war die Bundesregierung, die 2007 die Idee hatte, aus Klimaschutzgründen die Glühbirne abzuschaffen. Denn Glühbirnen sind extrem ineffizient: sie wandeln nur fünf Prozent der verbrauchten Energie tatsächlich in Licht um, der Rest verpufft als Wärme. Im Gegensatz dazu verbrauchen Energiesparlampen drei Viertel weniger Energie. Dafür gab es in der Praxis eine breite Zustimmung in der EU: Die EU-Staaten nickten das Verbot ab, und auch das EU-Parlament stimmte dafür. Es war also keineswegs ein Alleingang durch „Brüssel“. Am 1. September 2009 kam das Aus für die Glühbirne - und in Deutschland herrschte Weltuntergangsstimmung.

Schlechte Energiesparlampen?

Die oft vorgebrachten Einwände gegen Energiesparlampen stimmen aber gar nicht. Gegner verweisen auf das giftige Quecksilber in Energiesparlampen. Dieses Gift ist allerdings nur in minimalen Mengen in den Lampen enthalten und bruchstabil verpackt. Außerdem verursachen auch Kohlekraftwerke Quecksilber. Ohne Energiesparlampen müssten die Werke noch mehr Strom produzieren, wodurch indirekt auch mehr Gift in die Umwelt käme - nämlich mit den klassischen Glühbirnen fast doppelt so viel.

Anders als die Anfängermodelle erstrahlen neue LEDs und andere Energiesparlampen heute in warmem Licht - denn nicht zuletzt hat das Verbot der ineffizienten Glühbirne auch dazu geführt, dass bei der Entwicklung der Alternativen in den vergangenen Jahren viel voran ging.

Ganz selbstverständlich läuft die Umstellung von der Glühbirne auf die neuen Lampen übrigens in anderen Ländern wie den USA oder Australien.

Eine Erfolgsgeschichte!

Entgegen aller Kritik gilt das Glühbirnen-Aus inzwischen als Erfolgsgeschichte. Jeder Haushalt spart dank der Energiesparlampen im Schnitt 25 Euro Stromkosten pro Jahr ein. Das ist gut für die Umwelt: Der Stromverbrauch bei der Haushaltsbeleuchtung ist europaweit zwischen 2008 und 2015 um rund ein Viertel zurückgegangen.

Das Glühbirnenverbot war übrigens nur einer von vielen Beschlüssen, die darauf zielten, den Stromverbrauch zu senken, damit die EU die selbst gesteckten Klimaschutzziele auch erreicht. Grundlage dafür ist die Ökodesign-Richtlinie, auf deren Basis auch das Glühbirnenverbot entstanden ist. Sie ist aber nicht Ausdruck des bürokratischen Wahns, sondern soll einfach helfen, die europäischen Ziele beim Klimaschutz zu schaffen. Die Richtlinie sorgt für effizientere Haushaltsgeräte und eine klare Kennzeichnung zum Energieverbrauch. Das ist im Sinne der Verbraucher.



Mythos

„EU-Bürokraten schreiben die Krümmung von Gurken vor“

Es ist ein Klassiker unter den EU-Mythen: Die Behauptung, dass die Brüsseler Beamten in ihrer Regelungswut nichts besseres zu tun hätten, als einen maximalen Krümmungsgrad für Salatgurken vorzuschreiben. Bis heute sorgt dieses Beispiel immer noch für viel Gelächter - obwohl es lange überholt ist.

Das Beispiel der berühmt-berüchtigten Gurkenkrümmung zeigt, dass Brüssel oft zum Sündenbock für Regelungen gemacht wird, die von einzelnen Staaten, dem Handel oder von Konsumenten ausgehen.

Gerade Gurken wollten (und wollen) die Händler

Genauso war es bei der Salatgurke: Es war der Handel, der den Vorschlag zur Regulierung machte, und zwar aus ganz praktischen Gründen. Gerade Gurken passen nämlich problemlos und platzsparend in Kartons – viel besser als gekrümmte Gurken. Das macht den Transport leichter, so dass Gurken günstiger verkauft werden können. Zudem ist es einfacher zu berechnen, wie viele Gurken sich in einem Karton befinden. Der Händler weiß, welche Ware geliefert wird.

Deshalb übernahm die EU 1988 bereits existierende Empfehlungen des UN-Wirtschaftsausschusses für Europa (ECE) in eine eigene Verordnung, die so verlacht wurde wie vielleicht keine andere Regelung aus Brüssel und die bis heute Kritikern und Kabarettisten Stoff liefert. Demnach musste eine Gurke der besten Güteklasse „gut geformt und praktisch gerade sein“ und durfte eine „maximale Krümmung“ von 10 Millimetern auf 10 Zentimeter aufweisen. Die Verordnung legte weitere Qualitätsnormen für Salatgurken fest, ebenso wie auch für andere Obst- und Gemüsesorten.

Krumme Gurken durften übrigens natürlich weiter verkauft werden, eben nur nicht in der besten Güteklasse.

2009 abgeschafft

Zur Wahrheit über die Gurkenverordnung gehört aber auch, dass die EU-Kommission sie 2009 nicht zuletzt aufgrund der vielen Negativschlagzeilen wieder abschaffte - und zwar gegen Proteste von Händlern und Bauernorganisationen. In der Praxis verwenden die wichtigsten Großhändler die Vorgaben bis heute als interne Norm - weil sie dem Handel so viele Vorteile bietet.



Mythos

„Die EU schreibt das Rezept für die Pizza Napoletana vor“

Auch das ein Evergreen unter den EU-Mythen: Die Brüsseler mischen sich in alles ein – sie schreiben uns sogar vor, welche Pizza wir essen. Richtig ist: die EU schützt regionale Lebensmittel vor Nachahmung. Darunter sind neben der Pizza aus Neapel übrigens auch viele deutsche Spezialitäten, von Lübecker Marzipan bis Spreewälder Gurken. Wie diese hergestellt werden, entscheidet die EU aber natürlich nicht.

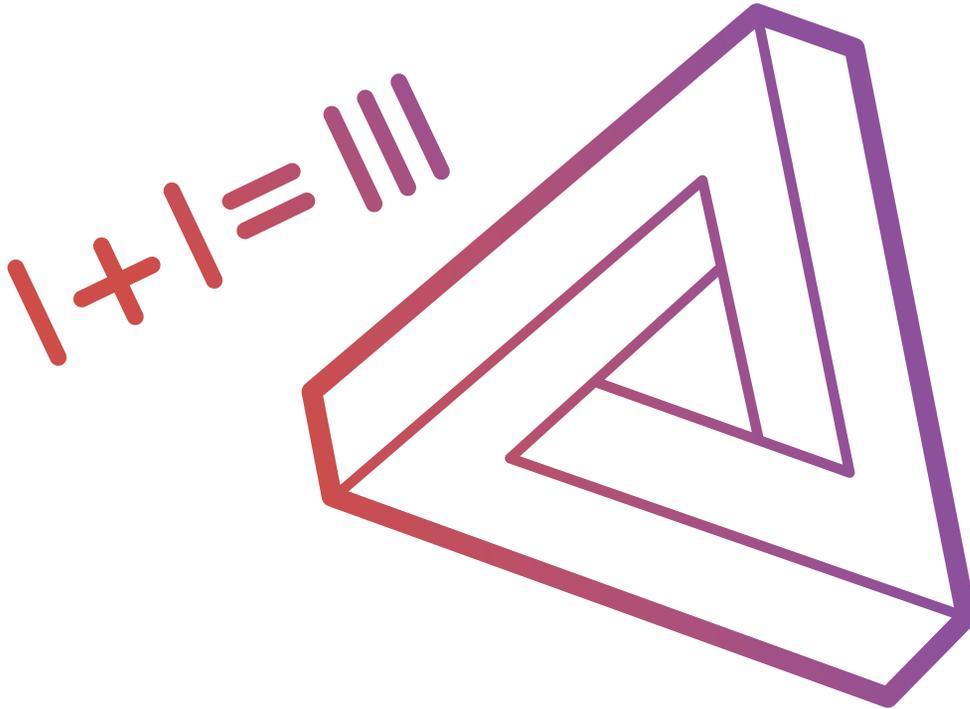
Es gibt dank der EU Qualitätssiegel, mit denen Agrarerzeugnisse in der EU vor Nachahmung geschützt werden. Je nach Eigenschaft gibt es derzeit drei verschiedene Arten des Siegels, die „geschützte Ursprungsbezeichnung“, die „geschützte geographische Angabe“ und die „garantiert traditionelle Spezialität“.

Schutz regionaler Produkte

Die EU-Verordnung 509/2006, die übrigens die EU-Staaten verabschiedet haben, legt die allgemeinen Regeln zur Auszeichnung von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen als „garantierte traditionelle Spezialitäten (g.t.S.)“ fest. Geschützte Lebensmittel werden in ein gemeinsames EU-Register eingetragen.

Nicht die EU entscheidet über Pizza

Bei Antragstellung auf Eintragung ins Register sind es die Hersteller – nicht „die EU“ – die beschreiben, was ihr Produkt schützenswert macht. Im Fall der „Pizza Napoletana (g.t.S.)“, waren es also die Pizzabäcker aus Neapel, die das traditionelle Herstellungsverfahren ihres Produktes eintragen und schützen ließen. Die „Pizza Napoletana (g.t.S.)“ ist seit 2010 im Register aller geschützten Produkte registriert. Wollen Pizzabäcker das Gütesiegel „g.t.S.“ verwenden, müssen sie das traditionelle Herstellungsverfahren nutzen.



Geschützte Produkte aus Deutschland

In Deutschland profitieren 90 Produkte allein von den geschützten geographischen Angaben (g.U. und g.g.A.). Dazu gehören zum Beispiel Lübecker Marzipan, Westfälischer Pumpernickel, Halberstädter Würstchen, Dresdner Stollen, Lausitzer Leinöl, der Hessische Apfelwein, Schwäbische Spätzle, Aachener Printen oder Bayerisches Bier.

Auch bei Handelsabkommen sorgt die EU für Schutz vor Nachahmung

Übrigens: Mithilfe ihrer Handelsabkommen sorgt die EU sogar in Ländern außerhalb der EU dafür, dass besonders beliebte Produkte nicht nachgeahmt werden. Im Abkommen mit Kanada wurde der Schutz von weit über 100 Produkten aus der EU auf dem kanadischen Markt festgeschrieben, im Abkommen mit Japan finden sich sogar 200 europäische Produkte wieder, die nun auch in Japan vor Nachahmung geschützt sind. Dazu gehören Halbertauer Hopfen, Lübecker Marzipan und Nürnberger Lebkuchen.

-
- [☑ Mehr Infos zu Qualitätspolitik für Lebensmittel der EU](#)
 - [☑ Karte zu geschützten deutschen Lebensmitteln auf der Seite des BMEL](#)

05

Die EU in der Welt



Mythos



„Die EU ist zerstritten und hat keinen Einfluss in der Welt“

Gerade angesichts der Unsicherheiten und Gefahren in der Welt durch bewaffnete Konflikte, Terrorismus und nationale Alleingänge hat die EU in vielen, wenn auch nicht allen Fällen zur Geschlossenheit gefunden. Die EU mit ihrem demokratischen Wertesystem hat im Rest der Welt eine hohe Anziehungskraft.

Insbesondere in der unmittelbaren Nachbarschaft wie den Staaten des westlichen Balkans, im Kaukasus und in der Ukraine sehen viele Menschen in der EU ein erstrebenswertes Vorbild und knüpfen hohe Erwartungen an die EU. Durch ihre Assoziierungs- und Handelsabkommen gestaltet die EU die demo-kratischen und wirtschaftlichen Reformen in ihrem Umfeld mit, was sie zu einem wichtigen Akteur in den Regionen macht.

Sicherheitspolitisch können die Mitgliedstaaten in der EU gemeinsam große Herausforderungen bewältigen, die kein Mitgliedstaat alleine leisten könnte. Um die komplexen Aufgaben zu erfüllen, führt die EU militärische und zivile Missionen in den Krisengebieten auf der ganzen Welt durch. Sie hilft damit den Partnerstaaten, rechtsstaatliche Kompetenzen aufzubauen und Reformen durchzuführen, die der Stärkung der Sicherheit und der Konfliktvermeidung dienen.

So entwickelt die EU bestehende Partnerschaften weiter und baut neue auf wie etwa im Nahen Osten, in Afrika und Ostasien. Ein Beispiel dafür sind die 2017 ins Leben gerufenen Partnerschaften mit afrikanischen Staaten. Die Partnerschaften beinhalten nicht nur eine Sicherung der Grenzen. Sie zielen vor allem auf die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Widerstandsfähigkeit der Länder gegenüber Krisen und Klimawandel ab.

Ein weiteres Beispiel für die Geschlossenheit und die Bedeutung der EU als globaler Akteur ist die Aushandlung des Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplans (JCPOA) - des Atomabkommens mit dem Iran. Die EU hält geschlossen an dem Abkommen fest, obwohl die US-amerikanische Regierung den Vertrag aufgekündigt hat.

Sogar bei der Verteidigungsunion gehen die EU-Staaten gemeinsame Wege. 2017 haben sie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) ins Leben gerufen. Dies ermöglicht den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis im Bereich Sicherheit und Verteidigung zusammenzuarbeiten. Inzwischen beteiligen sich 25 Mitgliedstaaten an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit. Dies sind: Österreich, Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Schweden.

Abgesehen von der außenpolitischen Bedeutung zählt die EU im humanitären Bereich zusammen mit ihren Mitgliedsländern zum weltweit größten Geber humanitärer Hilfe. Seit 1992 profitierten über 140 Länder von der humanitären Hilfe.

Die EU ist in allen großen Krisengebieten präsent – darunter in Syrien, im Südsudan, in der Ukraine, in der Zentralafrikanischen Republik, aber auch in Ländern, in denen nach einem Konflikt weiterhin Instabilität herrscht, wie etwa der Elfenbeinküste. Dabei hilft die EU, Leben zu retten, Leid zu lindern und die Sicherheit und Würde der Betroffenen zu schützen.

-
- ☑ Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU
 - ☑ Stärkung der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung
 - ☑ Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit
 - ☑ Die humanitäre Hilfe der EU

Mythos



„Die EU verrät unsere Standards mit ihren Handelsabkommen“

Die EU verfolgt eine wertebasierte Handelspolitik. Die Standards sollen für alle Menschen verbessert werden – innerhalb wie außerhalb der EU. Mit einer wertebasierten Handelspolitik verfolgt die EU das Ziel, Wirtschaftswachstum und Investitionssicherheit mit sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechtsstandards und Normen in den Bereichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu verbinden.

Die EU arbeitet an einer regelbasierten und offenen Handelsagenda, bei der Multilateralismus statt Protektionismus oberstes Ziel ist. Seit US-Präsident Donald Trump multilaterale Handelsgespräche angekündigt hat, hinterlassen die Vereinigten Staaten eine Lücke im internationalen Handelssystem, die viele Staaten und Regionen dazu bewogen hat, sich der EU zuzuwenden, um mit ihr Verhandlungen über Handels- und Investitionsabkommen aufzunehmen.

So hat die EU im Dezember 2017 die Verhandlungen über ein Abkommen mit Japan abgeschlossen. Das Japan-Abkommen trat im Februar 2019 in Kraft. Unternehmen und Verbraucher in ganz Europa und Japan können nun von der größten offenen Handelszone der Welt profitieren. Derzeit verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedstaaten unter anderem mit Neuseeland und Australien, mit Indonesien und dem südamerikanischen Wirtschaftsverbund Mercosur.

Die Handelsabkommen der EU kurbeln nachweislich Wachstum und Beschäftigung in Europa an. Ein Beispiel dafür ist das Handelsabkommen zwischen der EU und Südkorea. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2011 haben Ausfuhren aus der EU nach Südkorea um mehr als 55 Prozent, bei bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen gar um 70 Prozent zugenommen. Die Automobilverkäufe der EU in Südkorea haben sich verdreifacht, und das Handelsdefizit hat sich in einen Überschuss verwandelt. 36 Millionen Arbeitsplätze in Europa hängen am Export.

Inzwischen ist auch das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) vorläufig in Kraft. Das Kanada-Abkommen ist ein fortschrittliches Handelsabkommen. Es enthält einige der stärksten, jemals in ein Handelsabkommen einbezogenen Verpflichtungen zur Förderung der Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung. Arbeitnehmerrechte sowie der Umwelt- und Klimaschutz sind Bestandteil des Abkommens geworden. Diese Verpflichtungen haben den gleichen rechtlichen Wert wie alle anderen Bestimmungen des Abkommens.

Mit dem Kanada-Abkommen wurden nicht nur praktisch alle Zölle abgeschafft, das Abkommen fördert auch allgemein das Geschäftsklima zwischen der EU und Kanada und bietet export-orientierten EU-Unternehmen die nötige Rechtssicherheit.

-
- Die Handelspolitik der EU
 - Die Handelsabkommen der EU
 - Handel und Arbeitsplätze in Deutschland



„EU-Agrarsubventionen zerstören Märkte in Afrika“

Die EU fördert ihre Landwirtschaft und ihren ländlichen Raum. Ein Mythos lautet, dass dadurch EU-Produkte so billig werden, dass sie die afrikanischen Märkte kaputt machen. Doch die EU tut sehr viel dafür, dies zu verhindern.

Im Lissabon-Vertrag von 2009 hat sich die EU dazu verpflichtet, ihr außenpolitisches Handeln – wozu vor allem der Handel gehört – so auszurichten, dass es den Anstrengungen der europäischen Entwicklungshilfe nicht zuwiderläuft, sondern diese im Gegenteil fördert. Es gehört also zu den europäischen Prinzipien, die Entwicklungschancen Afrikas nicht aus wirtschaftlichem Eigennutz zu untergraben.

Das Thema ist komplex. Tatsächlich werden Trockenmilch, Getreide oder Hähnchenfleisch aus Europa nach Afrika exportiert. Der Vorwurf lautet: Solange solche Produkte aus Europa so billig den lokalen Markt überschwemmen, können einheimische Bauern nicht mithalten und Kleinunternehmen müssen ihre Betriebe schließen. Als Reaktion auf diese Kritik und im Sinne eines fairen Handels wurden in der EU die Exporterstattungen auf null zurückgefahren. Die EU verpflichtet sich in ihren Handelsabkommen, keine Exportsubventionen zu gewähren, die europäische Waren konkurrenzlos billig auf afrikanischen Märkten machen. EU-Geflügelexporte nach Afrika erhalten seit 2003 keine Ausfuhrsubventionen mehr.

Die Zahlen aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium belegen das: Während 1993 an die damals 12 EU-Staaten noch über zehn Milliarden Euro Exporterstattung ausgezahlt wurden, waren es 2012 nur noch 146 Millionen Euro für 27 Länder. 2015 beschloss die Welthandelsorganisation WTO, alle Exportsubventionen abzuschaffen und Maßnahmen gleicher Wirkung streng zu reglementieren.

Umgekehrt öffnet die EU ihre Märkte für Produkte aus Afrika. Die EU gewährt den am wenigsten entwickelten Ländern vor allem in Afrika einseitig einen vollständigen zoll- und quotenfreien Marktzugang für ihre Waren, besonders für verarbeitete Produkte mit tieferer Wertschöpfung. Dadurch konnte beispielsweise Ghana seit 2008 seine Ausfuhren von verarbeitetem Kakao in die EU um das Vierfache und die Elfenbeinküste um das Zweieinhalbfache steigern.

Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit u.a. afrikanischen Partnerländern erlauben es diesen, ihre sensiblen Produkte durch Zoll-erhöhungen oder Kontingentbeschränkungen zu schützen, wenn sie durch die EU-Importe Marktverzerrungen oder eine Gefahr für die heimische Wirtschaft sehen. Oft entscheiden sich die Regierungen dieser Länder aber gegen Importzölle auf Agrarprodukte aus der EU, weil sie andernfalls Schwierigkeiten sehen, ihre Millionenstädte mit günstigen Lebensmitteln zu versorgen.

Deutschland exportiert seine oft veredelten Agrarprodukte wie Fleisch und Milch nur in geringem Maß nach Afrika, sondern vor allem in Industrieländer oder aufstrebende Volkswirtschaften. Das meiste geht in andere EU-Länder. Im Jahr 2015 wurden nur 3 Prozent der deutschen Agrarexporte nach Afrika exportiert und 0,7 Prozent in die am wenigsten entwickelten Länder.

Die EU und die Afrikanische Union vertiefen derzeit ihre Partnerschaft für den ländlichen Raum in Afrika. Deren gemeinsame Arbeitsgruppe „Ländliches Afrika“ bringt Fachleute zusammen, die sich in der Landwirtschaft, in der Agrarindustrie, der Entwicklungspolitik und in Migrationsthemen auskennen, ebenso wie im afrikanischen Agrar- und Nahrungsmittelsektor. Ihre Empfehlungen zeigen Wege auf, wie öffentliche und private Investitionen gefördert und bewährte Verfahren und Wissen ausgetauscht werden können.

☑ Partnerschaft zwischen der EU und Afrika – Task Force „Ländliches Afrika“

☑ Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten

☑ Broschüre des Bundeslandwirtschaftsministeriums „Agrarexporte verstehen“



Mythos

„Die EU hat Russland provoziert und die Ukraine-Krise verursacht“

Die Östliche Partnerschaft ist nicht gegen irgendein Land gerichtet. Sie ist eine konstruktive Basis für die Länder in der Region, engere Beziehungen zur EU aufzubauen. Die EU verlangt nicht, dass sich ihre Partner zwischen der EU und anderen Ländern entscheiden. Die Ukraine hat sich selber für ihre Annäherung an die EU entschieden. Die Annexion der Krim und den Konflikt in der Ostukraine hat Russland zu verantworten.

Russland hat, obwohl ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat, gewaltsam ein Territorium eines Nachbarstaates annektiert. Auch wenn Russland sich darauf beruft, dass die Krim früher zum eigenen Gebiet gehörte, rechtfertigt das keineswegs die Annexion. Ganz im Gegenteil: Es gibt viele Regionen in der Welt, die historische Ansprüche auf andere Territorien geltend machen könnten. Um das zu verhindern, wurde in der UN-Charta die Unverletzlichkeit der Grenzen festgeschrieben. Eine Annexion ist eine fundamentale Verletzung des Völkerrechts. Deshalb hatte Europa keine andere Wahl, als mit Sanktionen gegen Russland auf die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine zu reagieren.

Kritiker machen auch die Osterweiterung der NATO für die Spannungen verantwortlich. Die Erweiterung hat sich aber nie gegen Russland gerichtet.

Mit der Östlichen Partnerschaft erhalten die osteuropäischen Länder die Möglichkeit, ihre politischen und wirtschaftlichen Strukturen internationalen, demokratischen Standards anzupassen. Die EU zwingt ihren Partnerländern keine Maßnahmen oder Programme auf.

-
- ☑ Beziehungen zwischen EU und Russland
 - ☑ Mythen um die Östliche Partnerschaft



Vertretung in Deutschland

Herausgeber

Europäische Kommission
Vertretung in Deutschland
D-10117 Berlin
Unter den Linden 78

+49 (0) 30 2280 2000

https://ec.europa.eu/germany/news/eu-myths_de

Stand: Mai 2019